



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

16. Sitzung (öffentlich)

23. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographen: Walther Hezel, Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1997

Die Vertreter der eingeladenen Berufsverbände äußern sich ergänzend zu ihren schriftlichen Stellungnahmen und beantworten Fragen von Mitgliedern des Unterausschusses.

Die Wortbeiträge beginnen auf den folgenden Seiten:

	Zuschrift	Seiten
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband NRW		
Kurt Bodewig		3
Norbert Spinrath (GdP)	12/712	5, 9
Dietrich Brauer (GEW)		10
Bernd Vallentin (ÖTV, zugleich für DAG)		13, 37
Helmut Schneider (DAG)		19
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW		
	12/725	
Franz-Josef Reinartz		23, 37
Wilfried Haßler		26, 29
Hans Eberhard Hanusch		28
Werner Siggelkow		30
Willi Wessels	12/643	34, 36
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW		
	12/642	
Richter am Amtsgericht Wolfgang Fey	12/745	38, 42
Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Gold-Pfuhl		42
Richter am Landesarbeitsgericht Wulfhard Götting		46
Richter am Landessozialgericht Jochen Schnittger		50

Tagesordnungspunkt:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1997

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich darf Sie namens des Unterausschusses "Personal" zur diesjährigen Anhörung zum Landeshaushalt 1997 herzlich begrüßen und freue mich darüber, daß wir in gewohnter Weise unsere Meinungen austauschen können. Ich halte es schon in diesem Jahr, besonders aber in den nächsten Jahren für sehr wichtig, daß die notwendigen "Sparpakete" unter Berücksichtigung aller davon Betroffenen - das gilt vor allem für Sie als Arbeitnehmervertreter - gemeinsam geschnürt werden können. Wenn unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenkritik Möglichkeiten der Einsparung von Personalausgaben diskutiert werden - das will ich gar nicht verhehlen; es ist politisch unstrittig -, muß das immer aufgrund von zwei Voraussetzungen geschehen:

Erstens. Wenn man sich politisch auf Aufgabenreduzierung einigt, kann man Personal abbauen. Es ist jedoch unehrlich - das habe ich in dieser Runde bereits gesagt -, wenn man bei der Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes bleiben und Qualitätsverluste vermeiden will, nicht - zweitens - die dafür erforderlichen Personalmittel bereitzustellen. Oft bedeutet diese Bereitstellung ein Ringen um politische Details, aber man braucht den Konsens. Das ganze Vorhaben kann nur von Erfolg gekrönt sein - darüber sind wir uns im Unterausschuß völlig einig -, wenn die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes daran beteiligt werden. Wenn es - wie der frühere Finanzstaatssekretär Haake stets gesagt hat - zu einer "Arbeitsverdichtung" kommt, fordert dies viel Kreativität, Flexibilität und Innovationsbereitschaft der Mitarbeiter. Dieses Ziel muß man miteinander anstreben, um es erreichen zu können.

Vor Eintritt in die Diskussion ein paar Worte! Um Termine gibt es immer einige Debatten; das haben wir hier schon viele Jahre erlebt. In diesem Jahr war das Terminproblem für den Vorsitzenden besonders unerfreulich; denn der Landtagspräsident lädt Sie nach einem Vorschlag des Vorsitzenden aufgrund des Terminplans des Unterausschusses ein. Änderungen des Terminplans sind für alle Beteiligten unangenehm. Wir haben dieses Thema in der Vormittagssitzung des Unterausschusses heute morgen erörtert. Deshalb kann ich Ihnen vorschlagen, wie wir in Zukunft bei unseren Beratungen verfahren wollen. Da zwei Verbände den in Aussicht genommenen Termin nicht wahrnehmen konnten, haben wir uns auf das heutige Datum als den einzig möglichen Termin geeinigt. Die Terminalsituation wird in den kommenden Jahren ähnlich aussehen wie in diesem. Aus der Ihnen vom Gutachterdienst vorgelegten "Übersicht über die Anhörungen" vom 18.10.1996 ergibt sich die von 1989 bis zu diesem Jahr jeweils zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit. Die Terminenge zwischen der Einbringung des Haushalts und seiner Verabschiedung bindet den Unterausschuß ebenso wie Sie. Es wird wie früher auch künftig gelingen, das Terminproblem zu lösen.

Die Verschiebung des ursprünglichen Termins auf Wunsch von zwei Interessenvertretungen hat zu Reaktionen z. B. des Deutschen Richterbundes geführt. Ich habe vorhin ein Fax erhalten, wonach die Anhörung nurmehr eine Formsache oder gar eine Farce sein soll. Der Landtag kann seine Terminplanung aber nicht ändern. Wir haben einige Einzelpläne bereits diskutiert, werden aber trotzdem die Anregungen, Wünsche und Vorschläge, die heute von

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
16. Sitzung (öffentlich)

23.10.1996

hz-pr

Ihnen vorgetragen werden, in unsere Beratungen einfließen lassen und sachgerecht bewerten. Das darf ich Ihnen namens des Unterausschusses "Personal" zusichern.

Nach eingehender Beratung haben wir mehrheitlich diese Reihenfolge bei der Anhörung der Organisationen beschlossen: DGB, Beamtenbund, DAG, Deutscher Richterbund. - Ich bitte alle Sachverständigen, sich kurz zu fassen und sich auf die Darlegung von Schwerpunkten in den uns übersandten Stellungnahmen zu beschränken, wie das in den letzten Jahren bereits geschehen ist.

Zur Terminplanung im Jahre 1997! Am 3. September 1997 wird der Finanzminister den Haushalt 1998 einbringen. Ihnen wird der gedruckte Entwurf unverzüglich zugestellt. Wir müssen die Anhörung Ende September 1997 durchführen; den genauen Zeitpunkt werde ich Ihnen noch mitteilen. Zuerst wird die Terminplanung für den Haushalts- und Finanzausschuß erarbeitet, danach richten sich die Termine des Unterausschusses "Personal". Sobald unser Terminplan feststeht, werden wir Ihnen den Anhörungstermin des nächsten Jahres nennen. Aufgrund meiner Angabe können Sie Ihre jeweils eigenen Terminpläne erstellen. Wir gehen davon aus, daß wir in etwa vier Wochen nach Zustellung des Haushaltsentwurfs Ihre Stellungnahmen bekommen, was Ergänzungen und Konkretisierungen von Ihrer Seite nicht ausschließt; dazu gibt es ja noch Einzelgespräche mit den Fraktionen. Anregungen technischer Art nimmt der Gutachterdienst gern entgegen.

Letzte Anmerkung: Auch für den Landtag Nordrhein-Westfalen besteht eine Bewirtschaftungssperre. Nur noch unabwendbare Ausgaben dürfen getätigt werden. Trotzdem darf ich Sie zu einem kleinen Imbiß mit Getränk einladen.

(Beifall)

Helmut Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Wir haben mit der Gewerkschaft ÖTV eine Kooperation und erarbeiten die Stellungnahme für den jeweiligen Personalhaushalt zusammen. Diese Stellungnahme würden beide Organisationen gern gemeinsam vortragen, weil wir uns so abgestimmt haben. Andernfalls müßten wir unterbrechen, während ein anderer Verband vorträgt, und dann unseren Vortrag wieder aufnehmen. Ich weiß nicht, ob dies sinnvoll wäre.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich hielte dies für wenig sinnvoll. Vorbehaltlich der Zustimmung aller Ausschußmitglieder entscheide ich, daß DGB und DAG gemeinsam vortragen. Zum Beratungsverfahren des Jahres 1997 werden wir Ihnen die in Aussicht genommene Beratungsfolge mitteilen. - Ich würde den in der verteilten Zusammenstellung jeweils zuerst genannten Vertreter bitten, uns mitzuteilen, wer von seiner Organisation was vorträgt.

Hans Eberhard Hanusch (Deutscher Beamtenbund): Im letzten Jahr war vereinbart worden, die Rednerfolge nach dem Eingang der Teilnehmerliste bei Ihnen festzulegen. Ich

habe Ihnen am 5. September 1996 geschrieben. Gilt das jetzt verteilte Rednertableau? Danach stünde der Deutsche Beamtenbund an letzter Stelle.

Vorsitzender Peter Bensmann: Nein, der Unterausschuß hat auch für diese Sitzung die Reihenfolge "DGB, DBB, DAG, Deutscher Richterbund" beschlossen. Wir wollen heute DGB und DAG zeitlich als "Paket" zusammenfassen; danach folgen DBB und Deutscher Richterbund. - Ich bitte nun um Ihre Beiträge.

Kurt Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß es gelungen ist, diesen Termin heute zu finden, und bitte um Verständnis, daß auch wir eine Vorbereitungszeit brauchen, um notwendige Abstimmungen vorzunehmen.

Wir haben in der Vergangenheit diese Gelegenheit immer genutzt, einige Sätze zu dem Haushalts-Hintergrund zu sagen. Seit Jahren stelle ich fest, daß äußere Bedingungen das Volumen des Landeshaushalts verknappen und wir gleichzeitig für die Beschäftigten mit den Folgen konfrontiert werden. Dafür nur ein einziges aktuelles Beispiel: Wenn es zu der Abschaffung der Vermögenssteuer zu Lasten der Länder kommt, führt das zu der Notwendigkeit, das Personalvolumen weiter zu reduzieren. Es kann nicht sein, daß stets äußere Faktoren das Ziel, ordnungsgemäß qualifizierte öffentliche Dienstleistung zu bieten, einschränken.

Zum Haushalt selbst fünf Punkte!

Erstens. Wir hatten im vergangenen Jahr eine Absenkung aller Beschäftigtenzahlen, jedoch eine Ausgewogenheit zwischen den Statusgruppen. In diesem Jahr müssen wir feststellen, daß mehr Beamtenstellen und deutlich mehr beamtete Hilfskräfte eingestellt worden sind, und zwar zu Lasten der Angestellten und Arbeiter. Es ist gut, daß das Land seiner Verantwortung gegenüber den ausgebildeten Anwärtern gerecht geworden ist und daß dafür entsprechende Stellen ausgewiesen werden mußten, genauso wie die großen Bedarfsdefizite im Bereich von Polizei und Lehrern zumindest annähernd auszugleichen waren. Es kann jedoch nicht sein, daß wir permanent Versorgungsproblematiken diskutieren, die aber in der Anlage der Grundstruktur des Haushalts sowie in der Verteilung zwischen den Statusgruppen dazu führen, daß diese Belastungen ständig steigen.

Zweitens zur Versorgungsproblematik! Der Finanzminister hat in seinen Modellrechnungen den Versorgungsaufwand, der 1993 noch mit rund 5 Milliarden DM beziffert worden ist, bis zum Jahre 2020 auf 12,5 Milliarden DM hochgerechnet. Seit einigen Tagen liegt uns der Entwurf des Versorgungsberichts der Bundesregierung vor, der diese Zahl zumindest in großen Teilen bestätigt. Wir haben als DGB des Landes Nordrhein-Westfalen - dies war auch Gegenstand der letztjährigen Anhörungen - in einem Konzept Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer Beschäftigter im Landesdienst gemacht. Ich denke mir, für uns ist entscheidend, daß rasch greifende Maßnahmen, die sozial verträglich sind, endlich realisiert werden. Dies hat eine direkte Auswirkung auf den Haushalt. Ich nenne nur das Stichwort "Teildienstunfähigkeit". Heute ist jeder, der belastet ist, gezwungen, in eine

Dienstunfähigkeit auszuweichen, selbst wenn er noch bestimmte Anteile Arbeitskraft zur Verfügung stellen und einbringen kann. Dieses Konstrukt muß dringend geändert werden, und die Diskussion ist endlich auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zu führen.

Dritter Punkt: Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst! Als DGB begrüßen wir ausdrücklich den geforderten Ausbildungskonsens. Das Land hat hier Verantwortung übernommen. Wir erhielten vor kurzem die Nachricht, daß der Justizminister seine noch offenen Ausbildungsplätze in die "Hotline" des Ausbildungskonsenses mit aufgenommen hat. Das sind alles richtige und wichtige Schritte. Wir hoffen aber auch, daß in der Verantwortung des Haushalts- und Finanzausschusses und insbesondere des Unterausschusses "Personal" die Realisierung der Ausbildungsplätze gewährleistet ist. Im vergangenen Jahr hatten wir eine andere Sprache gesprochen. Für uns ist entscheidend, nicht nur dieses wichtige Ziel des Ausbildungskonsenses zu erreichen, sondern diesen Konsens auch umzusetzen. Deshalb unser Appell an den Ausschuß, dazu beizutragen.

Vierter Punkt: Beihilferegelung für behinderte Beamtinnen und Beamte sowie für kinderreiche Familien! - Behinderte Beamtinnen und Beamte müssen einen bis zu 100%igen Zuschlag zu ihrer Privatkrankenversicherung - also der Ergänzung der Beihilfe - leisten. Wir haben als DGB gefordert, daß die Übernahme des sogenannten Risikozuschlags durch den Dienstherrn erfolgt. Ich sehe uns hier in direkter Übereinstimmung mit all den Formulierungen, die im Bereich des "Aktionsprogramms für Behinderte" gewählt worden sind. Hier gab es eine große Anhörung eines anderen Ausschusses. Wo das Land etwas leisten kann, sollte es sich zu einer solchen Regelung durchringen und dies auch in den Haushaltsplänen berücksichtigen.

Das gleiche gilt für die Vorsorgeaufwendungen kinderreicher Familien. Auch dort brauchen wir eine Ausgleichsregelung.

Fünfter Punkt: Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung - §§ 78 b und 85 a LBG sowie § 6 a LRiG! Wir begrüßen, daß die Teilzeitquote von 13,87 % im Jahre 1996 auf 14,2 % gesteigert werden konnte. Jedoch weisen wir darauf hin, daß eine andere Quote im Durchschnitt aller Bundesländer besteht, nämlich 19,9 %. Wir befürchten, daß restriktive Anwendungen bei der Teilzeitorganisation dazu beitragen. Das Ziel, den Haushalt des Landes zu konsolidieren, kann durch eine angemessene Teilzeitbeschäftigungspolitik mit erreicht werden. Dazu müssen teilzeitspezifische Benachteiligungen beseitigt werden.

Abschließend zwei Punkte, die wir jedes Jahr ansprechen: Wir fordern den Wegfall der Besetzungssperre und die Aufhebung des Phasenbeschlusses. - Ich wünsche mir, daß es uns gelingt, auch diese Ziele irgendwann zu erreichen. Wir wissen, daß dies schwierig ist, und kennen auch die Position dieses Ausschusses. Diese Punkte stehen jedoch nach wie vor auf der Tagesordnung. Ich würde mir wünschen, daß es uns gelingt, im Wege von Vereinbarungsrechten nach § 106 Landesbeamtenengesetz einen Teil der materiellen Bedingungen für Beamte ebenfalls durch Vertrag zu regeln - ähnlich der Tarifsituation. Auch das wirkt sich immer finanzpolitisch aus. Ich bitte Sie, das in Ihre Diskussion aufzunehmen, selbst wenn es den diesjährigen Haushalt nicht unmittelbar betrifft.

Mein Kollege Spinrath von der Gewerkschaft der Polizei wird nunmehr die polizeispezifischen Probleme darstellen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Bodewig, für die konzentrierte Darlegung Ihrer fünf Punkte. Ein Punkt ist mir als Problem völlig neu: die Beihilfe für den Behinderten-Risikozuschlag. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns Daten und Fakten aus Ihrem Vortrag übermitteln würden. Ich würde die Landesregierung bitten, dieses neue Problem aufzunehmen. Ob eine Umsetzung schon im Jahre 1997 möglich ist, weiß ich nicht. Auf jeden Fall werden wir uns darüber unterhalten.

(Kurt Bodewig: Wir stellen es Ihnen zu.)

Norbert Spinrath (DGB - GdP): Ich spreche für die Gewerkschaft der Polizei. - Auch ich danke für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Wir haben unsere Forderungen schriftlich eingereicht. Deshalb möchte ich nur kurz auf wesentliche Schwerpunkte eingehen.

Zunächst zum Bereich der Polizeibeamten! Wir haben es als GdP ausdrücklich begrüßt, daß die Landesregierung und die Fraktionen des Landtags Wort gehalten und für 1997 die vereinbarten Schritte zur Strukturverbesserung bei der Polizei in den Haushalt eingebracht haben, damit das Problem weitergeführt wird. Dennoch ergeben sich einige Probleme, vor allem im Bereich der Besoldungsgruppen A 7 und A 8.

Dort haben sich die Beförderungsmöglichkeiten dramatisch verschlechtert. Man kann davon ausgehen, daß es in Zukunft kaum noch Beförderungsmöglichkeiten nach Besoldungsgruppe A 8 gibt, weil aus Zuruhesetzungen keine Stellen für den mittleren Dienst mehr frei werden.

Das führt, denke ich, dazu, daß hiermit das gesamte Strukturprogramm, das Sie beschlossen haben, unterlaufen und ausgehöhlt wird; denn dann ist es nicht mehr möglich, Polizeimeister/innen nach Besoldungsgruppe A 8 zu befördern, und dann ist auch ein weiteres Programm, wie es aufgelegt ist, mit der Beförderung nach A 9 - mittlerer Dienst - und A 9 - gehobener Dienst - nicht möglich. In diesem Fall ist ein Systembruch gegeben. Deshalb muß verhindert werden, daß es zu einer solchen Situation kommt. Gerade die Kolleginnen und Kollegen, die Polizeimeisterinnen und Polizeimeister, sind diejenigen, die auf der Straße, im Streifenwagen ihren täglichen Dienst rund um die Uhr unter den größten Belastungen verrichten. Sie sind im Gutachten der Firma Kienbaum als "wesentlicher Pfeiler" zur Funktionsbewertung der Polizei gesehen worden. Von daher gibt es eine sehr große Unruhe in diesem Bereich und einen außerordentlich großen Handlungsbedarf.

Wir schlagen vor, eine Bündelung der Stellen der Besoldungsgruppen A 8 und A 7 vorzunehmen. Bundesrahmenrechtlich ist dies möglich; denn das Land Nordrhein-Westfalen kann diese Maßnahmen selbst vollziehen. Das ist aus unserer Sicht der einzige Weg, um dieses Problem zu lösen. Zumindest müßten in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche A 8-Stellen bereitgestellt werden, wenn Sie hier nicht zu einer Bündelung kommen.

Auch im Bereich der Besoldungsgruppe A 10 haben wir verschiedene Schwierigkeiten. Es besteht die berechtigte Unruhe - so sage ich - bei den Kolleginnen und Kollegen der Besoldungsgruppe A 9, die nach Gruppe A 10 befördert werden wollen. Ich verweise hier auf die Haushaltseingabe, die wir gemacht haben und in der das Problem beschrieben worden ist. Dazu möchte ich ergänzend sagen: Die hiervon betroffenen Kolleginnen und Kollegen

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
16. Sitzung (öffentlich)

23.10.1996

hz-pr

erwarten, daß politische Zusagen eingehalten werden. Der damalige Innenminister Dr. Schnoor hat eine solche Zusage für den betroffenen Personenkreis mehrfach mündlich und schriftlich gegeben. Deshalb sollte man darauf sein besonderes Augenmerk richten.

Wir haben für den Haushalt 1997 einen erheblichen Rückgang der Zahl der Einstellungs-ermächtigungen für die Polizei. Dies ist damit begründet worden, daß wir zur Zeit mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst haben, als es Planstellen gibt. Angeführt wurde, daß dies unter anderem damit zu tun hat, daß die Zahl der aus Gesundheitsgründen vorzeitig ausscheidenden Polizeibeamten erheblich zurückgegangen ist und die Zahl der Ausbildungsabbrüche stark abgenommen hat. Es sind nur noch 580 Einstellungsermächtigungen für den Haushalt 1997 vorgesehen. Wir halten das nicht für ausreichend, den vorhandenen Bedarf zu decken. Dies müssen wir vor allem vor dem Hintergrund sehen, daß diejenigen, die im nächsten Jahr eingestellt werden, erst im Jahre 2000 ausgebildet zur Verfügung stehen können. Nach unseren Berechnungen reichen diese wenigen Ermächtigungen nicht aus, die sehr hohen Pensionierungsabgänge vom Jahr 2000 an noch auszugleichen.

Auch aus allgemeinpolitischen Gründen erscheint uns dies als ein Schritt in die falsche Richtung. Die Landesregierung und die politischen Parteien in diesem Landtag fordern immer wieder - und ich betone: richtigerweise! - die privaten Arbeitgeber auf, mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Not in diesem Bereich ist groß. Deshalb ist es kontraproduktiv, wenn der öffentliche Arbeitgeber dort, wo er Verantwortung trägt, ohne Not das Gegenteil tut, nämlich Ausbildungsplätze abbaut.

Wir haben die Strukturverbesserungen für die Polizei eingeleitet, insbesondere seit dem letzten Jahr. Dies ist in größerem Umfang passiert. Der höhere Dienst der Polizei des Landes hat daran nicht partizipiert. Die Proportionen zwischen den Laufbahnen sind ganz erheblich aus dem Gleichgewicht geraten. Wir werden im nächsten Jahr etwa 70 % aller Polizeibeamten des Landes NRW im gehobenen Dienst haben, aber es gibt nur 1,6 % Polizeibeamte im höheren Dienst. Das ist nicht angemessen. Hier müssen wir einen Ausgleich schaffen. Deshalb fordern wir, diesen Anteil auf 3 % zu erhöhen.

Ich will an Beispielen belegen, wie sich die Situation im Vergleich zu anderen Verwaltungen darstellt. Bei der Polizei des Landes NRW haben wir etwa 45 000 Beamte. Davon sind rund sechzig Beamte in der Besoldungsgruppe A 16 angesiedelt. Die Stadt Dortmund hat mit rund 8 000 Beschäftigten gleichviel Beamte in der Besoldungsgruppe A 16. Oder wenn ich meine Heimatstadt Mönchengladbach wähle: Dort gibt es bei der Stadtverwaltung 4 200 Beschäftigte, davon neun Beigeordnete in den Besoldungsgruppen B 5 bis B 9. Die ganze Polizei des Landes mit 45 000 Beschäftigten hat genau fünf Polizeibeamte, die sich in der B-Besoldung befinden, und dies in den Besoldungsgruppen B 2 bis B 4.

Dieses Mißverhältnis wird besonders deutlich, wenn wir die vor zwei Jahren abgeschlossene Neuorganisation der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen betrachten. Hier wurde eine völlig neue Struktur im Organisationsaufbau geschaffen. Aus zwei Abteilungen wurde eine einzige gebildet. Ihre Leiterstellen waren vorher mit A 16-Beamten besetzt. Der neue Super-Abteilungsleiter befindet sich auch in A 16, obwohl er wesentlich gewachsene Aufgaben- und Verantwortungsbereiche hat. Diese Situation in den Reihen des höheren Dienstes ist unerträglich geworden. Wir fordern deshalb, die B-Besoldung für Inhaber dieser Funktionen zu

eröffnen, nämlich für die Funktion des Leiters GS in großen Polizeibehörden des Landes.

Wir haben es begrüßt, daß die Forderung nach Durchlässigkeit der Laufbahnen für den Bereich vom mittleren zum gehobenen Dienst realisiert worden ist. Für den Übergang vom gehobenen zum höheren Dienst gibt es allerdings keine Durchlässigkeit bei der Polizei des Landes. Dies unterscheidet uns wesentlich von anderen Verwaltungen. Wir regen deshalb an, daß für erfahrene Beamte der Besoldungsgruppe A 13 g. D. ein Bewährungsaufstieg bis Besoldungsgruppe A 14 vorgesehen wird. Wir weisen darauf hin, daß dies in anderen Verwaltungen seit vielen Jahren praktiziert wird; in einigen anderen Bundesländern ist dies bereits bei der Polizei möglich. Wir sind hier maßvoll und fordern keine unmöglichen Summen und Zahlen. Über die Modalitäten müßten wir separat verhandeln.

Strukturverbesserungen im Bereich der Polizei haben wir erlebt, aber bei den Angestellten und Arbeitern hinken wir ganz erheblich hinterher. Aus der Neuorganisation der Kreispolizeibehörden und der bevorstehenden Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens zur Aufgabenkritik ergeben sich vor allen Dingen für sehr viele Angestellte im Bereich der Polizei erhebliche Veränderungen bei Arbeitsplätzen, die mit steigenden Anforderungen verbunden sind. Daraus sind aber noch keine Konsequenzen gezogen worden. Es wäre konsequent, den gestiegenen Anforderungen mit Stellenanhebungen in einer Größenordnung von etwa 450 Stellen und der Schaffung von zusätzlichen ca. 100 Stellen der Vergütungsgruppe V c/V b gerecht zu werden.

Für die Arbeiter gibt es ebenfalls gestiegene Arbeitsanforderungen. Auch hier ist es zu einem Stillstand gekommen. Was ich vorhin zum Angestelltenbereich gesagt habe, trifft auf einigen Teilgebieten ebenso für den Arbeiterbereich zu.

Gerade bei den Arbeitern hätte es - damit komme ich zu der Aussage von eben zurück - sehr viele Möglichkeiten gegeben, Schulabgängern Ausbildungsplätze im Handwerksbereich anzubieten. Die Polizei ist bisher eine unrühmliche Ausnahme: Bei uns wird nicht ausgebildet. Ich denke, das können wir uns vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Situation nicht länger leisten.

Schließlich muß ich noch zu der uralten Forderung kommen, die Kurt Bodewig bereits angesprochen hat: Besetzungssperre und Phasenbeschluß, diese Begriffe tauchen immer wieder in unseren jährlichen Stellungnahmen und Forderungskatalogen auf. Dadurch wird aber das nochmalige Vorbringen keineswegs unnötig. Eine Reihe der Probleme, die ich eben geschildert habe, wäre zu lösen, wenn allein Phasenbeschluß und Stellenbesetzungssperre wegfielen. Damit wäre das relativ kostengünstig umzusetzen. Wir würden aber auch ein sehr viel größeres Stück Berufszufriedenheit in allen Bereichen der Polizei wieder erwerben, wenn leistungsgerechte Einweisungen in Planstellen nicht durch die unsichere Besetzungssperre und den ungesicherten Phasenbeschluß blockiert würden. Daher fordern wir mit Nachdruck in diesem Jahr, die erwähnten Beschlüsse endlich aufzuheben.

Die von uns aufgestellten Forderungen brächten alle im Polizeidienst Beschäftigten ihrer gerechten Bewertung einen Schritt näher. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß wir in wirtschaftlich schwierigen Zeiten über diese Dinge reden. Deshalb haben wir aus unserer Sicht unsere Forderungen sehr maßvoll und angemessen gestellt, wie wir glauben. Es wäre sehr schön, wenn Sie uns bei der Umsetzung dieser Wünsche unterstützen würden. - Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Spinrath, für die komprimierte Darstellung Ihrer Themen!

Als Vorsitzender enthalte ich mich jeder Bewertung. Aber diese Wiederbesetzungssperre ist wirklich ein "Rasenmäher", und es ist die Frage, ob man sie nicht durch eine andere Regelung ersetzen könnte.

Gibt es Fragen zu dem Vortrag? - Mich würde folgendes grundsätzlich interessieren: Im letzten Jahr und in den Jahren davor hatten wir bei der Strukturreform der Polizei generell darüber gesprochen, daß die gut ausgebildeten, qualifizierten Polizeibeamten teilweise "polizeifremde Angestelltenaufgaben" wahrnehmen: technische Dienste, Funk usw. Bis zu 2 000 Stellen - darüber gab es eine Vorlage im Ministerium - waren davon betroffen. - Wie ist Ihre Position dazu?

Norbert Spinrath (GdP): Wir haben dazu schon seit langem eine Position gefunden. Auf unser Betreiben ist es zu dem Versuch gekommen, für den Haushalt 1995 Angestellte vorzusehen, um Polizeibeamte aus diesen Tätigkeiten schrittweise über mehrere Jahre herausziehen zu können. - Das ist seinerzeit von der Landesregierung nicht nachvollzogen worden. Wir warten dringend darauf, daß das Gutachten zur Aufgabenkritik bei der Polizei diskutiert wird. Es war für den Herbst dieses Jahres angekündigt. Die Diskussion ist mit uns noch nicht geführt worden. Wir haben auch keine Kenntnis darüber, ob das Gutachten mittlerweile veröffentlicht worden ist. Gleichwohl unterstützen wir die dem Vernehmen nach von dem Gutachter gemachte Aussage, daß eine Vielzahl von Funktionsstellen künftig durch Tarifbeschäftigte ersetzt werden kann. Das würde uns in die Lage bringen, nicht mehr Personal im Bereich der Polizeibeamten fordern zu müssen, so daß wir die frei werdenden Kapazitäten im eigentlichen operativen Dienst einsetzen könnten.

Hier ist unsere Position klar. Wir werden das in der Diskussion über das Gutachten zur Aufgabenkritik nachdrücklich vertreten.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ja, Herr Spinrath, vielen Dank! - Wir befinden uns hier im gleichen Boot: Wir kennen das Gutachten auch nicht. Mit uns hat darüber bisher noch keiner gesprochen. - Bitte!

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Es geht mir um die Stellenbesetzungssperre, die mir auch nicht lieb ist, aber vor dem Hintergrund der Tatsachen, die auch wir kennen - Fortfall der Vermögenssteuer usw. -, sehe ich fast schwarz.

Ich habe eine Frage: Könnten Sie kurz darstellen, wie sich die Stellenbesetzungssperre im Dienstbetrieb auswirkt?

Eine zweite Frage: Wären Überlegungen vernünftig zu sagen: Wenn wir schon nicht zu einer gänzlichen Aufhebung der Stellenbesetzungssperre kommen, könnte man es beispielsweise nach höherem Dienst und anderen Diensten differenzieren, indem man sagt: Im höheren

Dienst bleibt es dabei, aber im gehobenen Dienst sollte man darauf verzichten, die Sperre verkürzen oder ähnliches. - Könnten Sie sich hier eine differenziertere Lösung vorstellen, oder brächte das gar nichts?

Norbert Spinrath: Ich fange mit der Beantwortung der zweiten Frage an. Wir sind die Berufsvertretung aller Beschäftigten der Polizei, also auch des höheren und des gehobenen Dienstes. Wir wollen uns hier nicht auseinanderdividieren lassen. Die Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes haben ebenfalls das Recht, durch uns engagiert vertreten zu werden. Von daher wäre es sicher schwierig, aber wir müßten es diskutieren.

Ein praktisches Beispiel für die Auswirkung der Besetzungssperre! Nehmen wir einen Techniker im Bereich von Information und Kommunikation, also aus dem IuK-Bereich, etwa einen Funktechniker, der Angestellter ist. Dieser Angestellter scheidet - aus welchen Gründen auch immer - aus. Dafür gibt es eine zwölfmonatige Stellenbesetzungssperre. Also erst nach zwölf Monaten darf diese Stelle mit einem neuen Angestellten wieder besetzt werden. Die Arbeit muß aber getan werden. Ein Streifenwagen, der draußen ohne Funkgerät herumfährt, ist nicht vorstellbar; denn von ihm hat kein Bürger etwas. Wir müssen also einen Polizeibeamten, den wir möglicherweise erst vor einem Jahr aus diesem Aufgabengebiet herausgelöst haben, um ihn für den eigentlichen Polizeidienst einzusetzen, wieder im technischen Bereich beschäftigen und ihn auf die Stelle des Funktechnikers setzen, damit er für zwölf Monate Funkgeräte repariert. Dieser Beamte fehlt uns draußen auf der Straße. Existierte die Stellenbesetzungssperre nicht, dann hätten wir die Möglichkeit, sofort einen Angestellten dafür einzusetzen. Hier gäbe es eine Vielzahl von Möglichkeiten. Das ist im Polizeibereich so, bei der Unterstützung der sachbearbeitenden Dienststellen und im Beamtenbereich ebenfalls. Hier würde uns eine Aufhebung der Stellenbesetzungssperre erheblich weiterbringen und zur Beförderungsgerechtigkeit führen. Es ist nicht mehr einzusehen, daß ein Beamter pensioniert wird und die daraus resultierenden Berufsmöglichkeiten erst mit zwölfmonatiger Beschäftigung eintreten. Das behindert den gesamten Apparat und gefährdet u. a. auch einen Teil des Strukturprogramms; das müssen wir deutlich sagen.

Unser Strukturprogramm ist darauf ausgelegt, das Endamt der Besoldungsgruppe A 11 zu erreichen - für diejenigen, die ohne zweite Fachprüfung in den Polizeidienst gekommen sind. Dies wird aber nicht möglich sein, wenn diese Stellenbesetzungssperre auf Dauer aufrechterhalten bleibt. Dann stehen nämlich nicht genug Stellen zur Verfügung, um alle in das vorgesehene Endamt zu bringen.

Volkmar Klein (CDU): Mich würde interessieren, was die anderen Verbände zu einem solchen Thema sagen. Ich könnte mir denken, daß es nicht sinnvoll wäre, jetzt über die einzelnen Themen "kreuz und quer" zu diskutieren. Deshalb schlage ich vor, daß zunächst alle Verbände ihre Position darstellen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Gut. Dann sollten wir so verfahren - wie bereits im vorigen Jahr.

Dietrich Brauer (DGB - GEW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Aus Verfahrensgründen muß ich mich kurz fassen, weil die Ergänzungsvorlage zum Bereich Personal für den Haushalt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bisher noch nicht vorliegt. Wenn ich recht informiert bin, wird heute der zuständige Fachausschuß davon in Kenntnis gesetzt. Insoweit möchte ich mich hier nur zu wenigen Punkten äußern.

Der erste Punkt betrifft die Terminsetzung für die Beratung. Wir erwarten vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Ergänzungsvorlage bis heute nicht zugestellt ist, daß wir bei nächster Gelegenheit die Möglichkeit erhalten, im Detail noch dazu Stellung zu nehmen. - Weil das Verfahren insgesamt vor dieser Schwierigkeit steht und wegen des laufenden Beteiligungsverfahrens will ich die Frage der Ausführungsverordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz ausklammern und mich hier dazu nicht ausdrücklich äußern.

Was bleibt, ist die notwendige Feststellung, daß in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1996 unter dem Titel "Unterrichtsversorgung und Qualität der Schulen sichern - flexibel und solidarisch" dieser dort behauptete Konsens zwischen Landesregierung und Lehrerorganisationen zumindest für die GEW nicht gegeben ist. Vielmehr ist richtig, daß dieser Konsens nicht stattgefunden hat. Die GEW hat das Scheitern des Dialogs feststellen müssen; denn in zwei zentralen Punkten konnte eine Einigung nicht erzielt werden: bei der Pflichtstundenerhöhung für Lehrerinnen und Lehrer und bei der Einbeziehung der Lehramtsanwärter/innen in den bedarfsdeckenden Unterricht. Gegen diese einseitige Belastung der Lehrkräfte wie der Lehramtsanwärter/innen hat sich die GEW zur Wehr gesetzt, und gerade aus Sorge um die Qualität der Schule haben wir dem gesamten Maßnahmenkonzept der Landesregierung nicht zustimmen können.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf einen stetig anwachsenden Widerspruch zwischen den Belastungen einerseits, die insbesondere in Zukunft mit diesem mittelfristigen Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auf die Lehrerinnen und Lehrer zukommen, und den ebenfalls mit Mehrarbeit verbundenen Aufgabenübertragungen und -zuweisungen an die Schulen im Rahmen der bildungspolitischen Leitentscheidung der Landesregierung zur Stärkung der Einzelschule und zur Ausweitung ihrer Gestaltungsfreiheit andererseits. Hier klafft ein zunehmend größerer Widerspruch.

Drittens möchte ich folgendes kurz feststellen und dazu einige Punkte ansprechen: Nach wie vor ist die seit dem ersten Handlungskonzept der Landesregierung verbliebene Restlücke an Stellen im Bereich der Schulen nicht geschlossen. Wir müssen auch feststellen, daß der zusätzliche Personalbedarf, wie er sich aus wachsenden Schüler/innen-Zahlen ergibt, nicht durch eine entsprechende Ausweitung der Stellenzahlen bedient wird. Nicht einmal wurden hilfsweise die Angestelltenstellen, die in Kapitel 03 300 etatisiert sind - die sogenannten Vorgriffseinstellungen - entsprechend ausgeweitet.

Ferner haben wir festzustellen, daß seit Jahren die prognostizierten Schüler/innen-Zahlen in Hauptschulen und Sonderschulen unterhalb der tatsächlich erreichten Zahlen liegen, so daß

diese Schulen bei der Stellenzumessung benachteiligt werden. Dies war so lange kein Problem, wie dort noch Überhänge oder kw-Stellen vorhanden waren. Aber in Zeiten, in denen diese kw-Stellen völlig entfallen, ist es ein Problem, daß diese Schulformen von daher eine zu geringe Stellenausstattung erhalten.

Des weiteren: Ausfallstunden durch Krankheit oder aus anderen Gründen und Abwesenheitszeiten aus Gründen der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen werden haushaltsmäßig kaum mehr abgesichert. Eine Personalreserve, wie sie in Großunternehmen üblich ist, wird nicht vorgehalten. Wir denken, daß aus der Erhebung der Ausfallzeiten, wie sie im Schuljahr 1994/95 stattgefunden hat, stellenplanmäßige Konsequenzen gezogen werden müßten.

Nächster Punkt: Die für Zwecke der Integrationshilfe zur Verfügung stehenden Stellen sind unabhängig von den Bedarfsänderungen seit 1992 gedeckelt worden. Auch das ist eine Konsequenz des Handlungskonzepts. Die Zahl dieser Stellen bewegt sich seither in der Größenordnung von 4 900 quer durch alle Schulformen. An dieser Größenordnung hat sich danach nichts geändert. Das besondere Engagement des Landes ist hier jedoch weiterhin geboten, wie wir meinen, weil die Probleme eher wachsen, als daß sie sich verflüchtigen.

Ferner müssen begonnene bildungspolitische Reformvorhaben personell und materiell weiter gesichert bleiben und gesichert werden. Wir nennen hier den Bereich des gemeinsamen Unterrichts für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Grundschule, aber auch im Schulversuch; außerdem den immer noch stattfindenden Aufbau der integrierten Schulformen Gesamt- und Kollegschele, die der besonderen Absicherung bedürfen; denn diese Schulformen können ihrem Integrationsauftrag nur gerecht werden, wenn sie die für die Entwicklungs- und Aufbauarbeit notwendigen besonderen Bedingungen zugebilligt bekommen. Solche Schulen im Aufbau - zwei Drittel der Gesamtschulen beispielsweise befinden sich noch im Aufbau - brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, damit sie diese Aufbauarbeit auch leisten können.

Wir haben seit Jahren angesichts der besonders schwierigen pädagogischen Situation an Hauptschulen auch gefordert, dieser Schulform Sonderkonditionen einzuräumen, deren haushaltsmäßige Umsetzung in einem Stufenplan erfolgen könnte.

Ein weiteres Problem ist das der Lehrerausbildung; dort müssen Regelungen geschaffen werden, die verhindern, daß die Durchführung der Ausbildung zu Lasten des schulischen Unterrichts geht. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, daß die Fachleiter/innen tatsächlich nur zur Hälfte ihres Stundendeputats mit Aufgaben im Rahmen der Lehrerausbildung beschäftigt sind. Die Rückführung ihres über dieses Maß hinausgehenden Einsatzes müßte von der Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsgruppen bzw. Seminarstandorte begleitet sein. Bei wachsenden Anwärterzahlen wie z. B. im letzten Jahr muß der dadurch ausgelöste Bedarf an Ausbildungsplätzen im gegebenen Volumen des Personalzuschlags von 0,5 Stellen pro Fachleiter/in bedient werden.

Der letzte Punkt in dieser Reihe von herausgehobenen Problemen ist die Frage der Schulsozialarbeit, wobei die Arbeit an Gesamtschulen unter Beweis stellt, daß präventiv eingesetzte Haushaltsmittel viel teurere nachsorgende Maßnahmen überflüssig machen könnten. Von daher sollte zunächst im Bereich von Grund- und Hauptschulen eine Ausdehnung erfolgen.

Später kann man darin auch die übrigen Schulen einbeziehen. - Bei dieser Einführung von Schulsozialarbeit sollten die entsprechenden Stellen außerhalb der Schüler/Lehrerstellen-Relation gesondert zugewiesen werden. - Wir bitten also um Berücksichtigung dieser fachlichen Gesichtspunkte.

Zum Schluß möchte ich noch einen besonderen Punkt ansprechen: Wir beklagen, daß im Schulbereich eine unheilvolle Spirale der Abkehr von nicht nur beschäftigungspolitisch, sondern auch pädagogisch wünschenswerten Dauerarbeitsverhältnissen in Gang gesetzt ist; denn seit der Deckelung der Stellenzahlen im Haushalt und der teilweisen Kompensation von Stellen durch Geld ist es unter der Hand nunmehr offenkundig politische Absicht, befristete und teilweise auch unterwertige Beschäftigungsverhältnisse in die Schulen Einzug halten zu lassen. Im Widerspruch zu der Willensbildung im Landtag in Richtung auf die Abschaffung unterwertiger Beschäftigungsverhältnisse wird sowohl im Programm "Geld statt Stellen" als auch im Bereich der Mittelvergabe für die "Grundschule von 8 bis 1" versucht, die Möglichkeit unterwertiger - das heißt sozialversicherungsfreier - Beschäftigungsverhältnisse zu begründen und insoweit sogar deren Verbreitung zu fördern. Hier erwarten wir im Zuge der Haushaltsberatungen eine Kurswende und die Rückkehr zu sozialverträglichen Beschäftigungsformen, wie das im Koalitionsvertrag vereinbart war.

Damit will ich schließen. Ich bitte, die hier vorgetragenen Gesichtspunkte und Forderungen bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. - Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Auch ich danke im Namen des Ausschusses, Herr Brauer. - Die Beratung des Einzelplans 05 soll im Unterausschuß "Personal" nach der gegenwärtigen Zeitplanung am 27. November 1996 erfolgen. Ich würde Sie und die anderen Verbände bitten, uns ihre Stellungnahmen nach Auswertung der zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt eine Woche vorher zuzuleiten. Wann wir diese zweite Ergänzungsvorlage bekommen werden, wissen wir auch noch nicht. Jedenfalls möchten wir Ihre Stellungnahmen bei der Beratung mitberücksichtigen.

(Dietrich Brauer: Ich habe diesen Wunsch notiert.)

Vielleicht sollte in der Vorlage auch die Unterversorgung im Hauptschul- und Sonderschulbereich dargestellt werden. Der Hauptschulbereich ist für mich in diesem Zusammenhang neu. Sie sollten das in der Vorlage anhand von Zahlen und Fakten dokumentieren.

Dietrich Brauer (GEW): Ich kann etwas dazu sagen. Es geht schlichtweg um den Sachverhalt, daß im Verlauf eines Schuljahres z. B. Kinder vom Gymnasium an die Realschule und von der Realschule an die Hauptschule wechseln und dies stellenplanmäßig nicht berücksichtigt wird. Die Kinder kommen also zur Hauptschule in der Größenordnung von 10 000, aber die Lehrerstellen bleiben in den Schulformen, die die Kinder abgegeben haben. Das ist das eine Faktum.

Das zweite Faktum ist, daß die Prognosezahlen, die die Basis für die Stellenplanberechnung bilden, regelmäßig zu niedrig sind.

Vorsitzender Peter Bensmann: Gut. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das darstellen könnten. - Ergänzende Fragen - werden nicht gestellt.

Bernd Vallentin (DGB - ÖTV, zugleich für DAG): Ich danke Ihnen, Herr Bensmann, daß ich heute Gelegenheit erhalte, den gemeinsamen Entwurf von ÖTV und DAG vorzutragen. Wir haben das arbeitsteilig gemacht. Ich werde versuchen, einige grundsätzliche Aspekte anzusprechen. Gern hätten wir unsere Ausarbeitung Ihnen schriftlich vorgelegt, aber einige aktuelle Diskussionen und Entwicklungen zum Beispiel im Bereich des Bundesbauministeriums wie auch der Steuerverwaltung haben das nicht möglich werden lassen. Wir werden allen Ausschußmitgliedern unsere Stellungnahme spätestens am Montag zustellen; es handelt sich um rund 45 Seiten.

Vorsitzender Peter Bensmann: Herr Vallentin, Sie tun sich mit einer so umfangreichen Stellungnahme keinen Gefallen!

(Zustimmung von Ausschußmitgliedern)

Bernd Vallentin: Lassen Sie mich versuchen, die Gedanken einigermaßen konzentriert vorzutragen:

Die Reform der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen wird von ÖTV und DAG als vordringliches Ziel angesehen und unterstützt; da sind wir einer Meinung. Für eine wirkliche Reform bedarf der eingeschlagene Weg jedoch einer Vielzahl von grundsätzlichen Regelungen, die immer wieder von uns hier im Ausschuß eingefordert, aber bisher nicht von der Landesregierung realisiert worden sind. Hier hätten wir gewünscht, daß die Realisierung dieser Dinge genau so schnell vonstatten gegangen wäre wie die Vergabe von Aufträgen an externe untersuchende Firmen.

Dies ist zu kritisieren, da vielfältige Bemühungen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung stattfinden. Nicht nur der Haushalt dieses Jahres, sondern auch die Haushalte der letzten Jahre zeigen dies deutlich. Im Vordergrund stehen hierbei Leistungsrechnung, Controlling und Personalabbau in der Größenordnung von ca. 22 000 Stellen.

Viele Beschäftigte der Landesverwaltung haben den Eindruck, daß sich die Gewichte eindeutig von einer Modernisierung hin zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept verschoben haben.

ÖTV und DAG fordern eine notwendige Klarstellung durch die Landesregierung. Hierzu gehört, daß alle auf den Umbau und die Modernisierung der Landesverwaltung zielenden Maßnahmen auf dem breiten Konsens basieren, daß eine Beteiligung der Beschäftigten und der Gewerkschaften sichergestellt wird. Dazu sind verbindliche Regelungen zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften ÖTV und DAG sowie zwischen der Landesverwaltung, den Beschäftigten sowie den Personalräten zu vereinbaren.

Die bisherigen Lippenbekenntnisse und die rein auf Information beschränkten Alibibeteiligungen kennzeichnen unserer Auffassung nach einen Zustand, in dem über Beteiligung zwar geredet, diese aber in den einzelnen Ressorts nicht in dem Maße real praktiziert wird, wie wir es für notwendig hielten.

Wie wir meinen, ist es geradezu skandalös, daß ein Jahr nach dem Koalitionsprogramm und der Regierungserklärung eine Beteiligung der Gewerkschaften in der Steuerungsgruppe der Staatssekretäre noch nicht realisiert ist und daß eine Beteiligung der Hauptpersonalräte lediglich auf der Arbeitsebene unterhalb der Steuerungsgruppe stattfindet. Zwei Hauptpersonalräten wird also aufgebürdet, das mitzutragen, was von der gesamten Landesverwaltung in diese Steuerungsgruppe eingebracht wird. Wir denken, das ist zu wenig und zu schmal gegriffen.

Das Regierungsmotto der Landesregierung seit 1995 heißt "Arbeit und Umwelt - Schaffung und Erhaltung von neuen Arbeitsplätzen". Kritisch stellen ÖTV und DAG fest, daß eine Selbstverpflichtung der Landesregierung für den Teil der Landesverwaltung, für den sie zuständig ist, bezogen auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und auf die Schaffung neuer Ausbildungsplätze fehlt. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit, wie sie in der Regierungserklärung für den Umweltbereich definiert sind, werden in der Personalwirtschaft unserer Ansicht nach bei der Landesverwaltung sträflich vernachlässigt. - ÖTV und DAG stellen fest:

Es werden nach wie vor mehr Arbeitsplätze abgebaut, als junge Menschen ausgebildet und durch die Landesregierung qualifiziert werden. Das führt dazu, daß eine sozialdemokratisch-grüne Landesregierung, wie wir meinen, das natürliche Gleichgewicht zwischen Auszubildenden und Beschäftigten nachhaltig zum Wanken bringt. Notwendige Einstellungskorridore für die Auszubildenden sind hinsichtlich ihrer Größenordnung viel zu gering angesetzt.

ÖTV und DAG meinen, Reden und Handeln weichen stark voneinander ab. Wer systematisch Arbeitsplätze abbaut, trägt unserer Auffassung nach nicht dazu bei, daß junge Menschen eine berufliche Perspektive erhalten, sondern er muß sich überlegen, ob er nicht "Modernisierungsverlierer" produziert, die auf der Strecke bleiben. Dabei setzt er ein Stück weit auch seine Reputation als soziales Gewissen der einzelnen Bundesländer aufs Spiel.

Dies ist um so bedauerlicher, als die Personalausgaben erstmalig seit 1990 - nach Auswertung der Angaben des Finanzministers - unter den erwarteten Steuereinnahmen bleiben.

Der fehlenden Selbstverpflichtung, neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu schaffen, steht eine, wie wir meinen, fast sklavische Treue der "Generallinie Personal" gegenüber. In großen Teilen der Landesverwaltung weiß heute jeder, daß dieses Konzept ein Stück weit gescheitert ist und nur zur Demotivierung der Beschäftigten beigetragen hat.

Nach Auffassung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sollen die Personalausgaben im letzten Jahr der Finanzplanung die 50-%-Grenze bei den Gesamtausgaben unterschreiten. Diese Grenze ist nach Auffassung von ÖTV und DAG willkürlich; eine für uns schlüssige Begründung ist bis heute nicht gegeben worden.

Nordrhein-Westfalen hat 1996 die niedrigste Personalsteuerquote aller Länder. Der Durchschnitt der westlichen Flächenländer liegt bei 56,5 %, in Niedersachsen sogar über 60 %.

Die Personalausgabenquote beträgt in Nordrhein-Westfalen weniger als 40 %; andere Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz haben eindeutig die 40-%-Marke überschritten. Nordrhein-Westfalen spart also unserer Auffassung nach zu Unrecht überdurchschnittlich auf Kosten der Beschäftigten, die aktiv den Umbau der Landesverwaltung zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen mitbetreiben und herbeiführen sollen. Hier muß also ein Umdenkungsprozeß stattfinden; das wurde von meinen Vorrednern aus dem DGB-Bereich bereits in einzelnen Punkten angesprochen.

Durch die Deckelung und die demographische Entwicklung beispielsweise dieser Pensionslasten wird die Verteilungsmasse für aktiv Beschäftigte in den nächsten Jahren weiter eingeschränkt. Es deutet sich jetzt bereits an, daß in den einzelnen Häusern Alt gegen Jung und Jung gegen Alt massiv ausgespielt werden.

ÖTV und DAG fordern deshalb

1. Aufhebung der Deckelung der Personalausgaben durch die Personalsteuerquote.
2. Die neue Meßlatte für Personalausgaben heißt "Aufgabensteuerquote"; wir haben in unserer letztjährigen Stellungnahme versucht, dies deutlich zu machen.
3. Die Aufgaben, die die Landespolitiker - der Gesetzgeber - den Beschäftigten stellen, sind unserer Auffassung nach zu monetarisieren und den Steuereinnahmen gegenüberzustellen.

Der sogenannte "Aufgabenkritische Stellenabbau" - 1994/95 vollmundig verkündet und mit Hilfe von Experten-Unternehmen oder von sogenannten Unternehmensberatern in Gang gesetzt - hat sich nach unserer Auffassung mittlerweile zu einem nicht mehr nachzuvollziehenden Stellenabbau-Aktionismus entwickelt. Spätestens mit der Regierungserklärung vom 13. September 1995 ist ein Stück weit der aufgabenkritische Ansatz des Stellenabbaus als Fassade weggebrochen.

Wir meinen daher:

- Schluß mit den fremdbestimmten Organisationsuntersuchungen!
- Der Abschluß eines Tarifvertrags über eine sozialverträgliche Modernisierung der Landesverwaltung ist nicht nur gefordert, sondern muß angepackt werden.
- Wir denken, Organisationsentwicklungsprozesse sind nur zusammen mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung anzupacken; sonst bringt das nichts.
- Es darf nicht dazu kommen, daß die sogenannten leistungsgehemmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft in der Landesverwaltung keinen Platz mehr haben.
- Eine kw-Stellen-Börse sollte nicht dazu genutzt werden, interne Stellenmärkte auszuhebeln.

- Wir halten aber eine Stellenbörse, wie sie vom Grundsatz her angedacht ist, nicht unbedingt für eine Einrichtung, die man aus der Diskussion ganz herausdrängen sollte.
- Wir meinen, für die gesamte Landesverwaltung sei eine verlässliche Personalentwicklungsplanung angesagt, basierend auf einer politischen Planung; dies muß nachvollziehbar sein.

ÖTV und DAG sind gemeinsam der Auffassung, daß der beabsichtigte zweiprozentige jährliche Stellenabbau in den noch nicht untersuchten Landesbereichen zu einem Untersuchungswettbewerb führen wird. Wir denken auch, das Stellenmoratorium des Finanzministers erweist sich an dieser Stelle als ein Stück weit unredlich.

Neben den ausgebrachten kw-Vermerken muß bei einer Deckelung der Personalkosten durch die Personalsteuerquote mit weiteren Einsparungen im Nachgang zu den dann erfolgten Organisationsuntersuchungen gerechnet werden.

ÖTV und DAG setzen sich nachdrücklich dafür ein,

- keine zusätzlichen kw-Vermerke nach Abschluß der Organisationsuntersuchungen mehr auszubringen.
- Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, ein sogenanntes 10-Jahre-Moratorium einzubringen, damit Planungssicherheit in den einzelnen Fachressorts hergestellt wird.
- Der Personalabbau nach der Rasenmähermethode soll gestoppt werden; denn er ist kein geeignetes Mittel.
- Für einen Stellenabbau kann man nach unserer Meinung nur entsprechend der hierarchischen Gliederung der Geschäftsbereiche vorgehen. Bei einzelnen Häusern haben wir auch feststellen müssen, daß die Tarifgruppen - insbesondere der Bereich der MTL-Gruppe - hier sehr stark zur Ader gelassen worden ist, während sich andere Gruppen haben herausheben können.

Seit die ersten Empfehlungen der sogenannten Unternehmensberater zur Konsolidierung der Landesverwaltung ihren Eingang in Kabinettdokumenten gefunden haben, deutet sich eine neue Philosophie der Personalbewirtschaftung an, und zwar nicht nur in der Landesverwaltung; in Kommunalverwaltungen kennen wir das auch. ÖTV und DAG fordern deshalb nachdrücklich klare Worte von der Landesregierung zu sozial ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen irgendwo an einer Schnittstelle zur Landesverwaltung. Auch 590-Mark-Arbeitsverträge und Werkdienstverträge sind kritisch zu hinterfragen und haben nach unserer Meinung in der Landesverwaltung nichts zu suchen.

Hinsichtlich der Inhalte und des Umfangs ist das Qualifizierungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung deutlich zu definieren. ÖTV und DAG fordern den Umbau der Fortbildungsakademie des Innenministers zu einer Qualifizierungs- und Management-Akademie der Landesregierung. Auch in der Landesverwaltung arbeitende Führungskräfte müssen für entsprechende Schulungen eingebracht werden. Bisher ist das in dem Umfang, wie wir ihn uns vorstellen, noch nicht der Fall. Das bedeutet nicht, daß klar

voneinander abzugrenzende Fach- und übergreifende Qualifizierungsangebote hierbei auf der Strecke bleiben sollen.

Daß die Stellenbesetzungs- und die einjährige Beförderungssperre kein innovatives Element einer Personalentwicklungsplanung darstellt, haben wir in den letzten Jahren mehrfach im Rahmen der Anhörungen deutlich gemacht. Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Gewerkschaften haben dies auch aus ihrer Sicht noch einmal bekräftigt.

Mit Erschrecken nehmen ÖTV und DAG zudem zur Kenntnis, daß die EU-Bildschirmrichtlinie in der Landesverwaltung offensichtlich nur halbherzig angegangen wird. Auswirkungen, bezogen auf die Bürofläche, auf die gesundheitlichen Anforderungen, werden nicht mit der erkennbaren Sorgfalt, wie dies der Gesetzgeber eindeutig formuliert hat, in Angriff genommen. In diesem Zusammenhang sehen ÖTV und DAG eine eindeutige Selbstverpflichtung der Landesregierung als notwendig an, hier tätig zu werden. Dies bezieht weitere Arbeitsschutzgesetze und den Erhalt des Arbeitsschutzes auch hier im Lande mit ein.

In den letzten Jahren ist darüber hinaus mehrfach auf die unzureichende Situation und Perspektive für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schreibdiensten der Landesverwaltung von uns hingewiesen worden. Unserer Auffassung nach kann es nicht angehen, daß als zentrale Lösung der kw-Vermerk angestrebt wird. ÖTV und DAG fordern alternative Vorschläge und eigene Modelle, damit die seit längerer Zeit festgefahrenen Tarifverhandlungen, die wir weiter führen wollen, aus der Sackgasse herauskommen, denn hier geht es auch um die Neudefinition von Bildschirm- und Mischarbeitsplätzen.

ÖTV und DAG verurteilen das Sonderopfer für neue Beschäftigtengruppen, die Zug um Zug Realität werden. In einzelnen Häusern stellen wir zunehmend fest: Beamtenrecht wird gegen Tarifrecht gesetzt, Tarifrecht wird gegen Beamtenrecht ausgespielt. Anstelle dieser den einzelnen Arbeitnehmer oft nachteilig berührenden Dinge fordern wir einen einheitlichen Arbeitnehmerstatus auch in der Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Begrüßen würden wir zudem eine Selbstverpflichtung der Landesregierung, die darauf hinausläuft, die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall weder für Arbeiter noch für Angestellte noch für Beamte anzugehen.

Da auf der Arbeitsebene unterhalb der Steuerungsgruppe darüber diskutiert wird, für Beamte Leistungszulagen auch in der Landesverwaltung langfristig einzuführen, die Beurteilung nicht nur für Beamte, sondern auch für Angestellte vorzunehmen, halten wir es für dringend erforderlich, hierüber Gespräche miteinander zu führen. Es geht auch darum, paritätisch besetzte Kommissionen zu bilden und zu versuchen, und Vergabemodalitäten miteinander zu verabreden.

ÖTV und DAG befürworten gemeinsam mit den Hauptpersonalräten der Ministerien von Nordrhein-Westfalen einen vernünftigen Vorruhestand und lehnen jede Form von Zwangsteilzeit ab.

Modernen Formen der Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitszeitkonten stehen wir abgeschlossen gegenüber. Wir erwarten von der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, daß wohldurchdachte und in sich schlüssige Vorschläge mit uns besprochen werden. Angesichts

der momentanen Haushaltssituation und auch aus den Erfahrungen der gewerblichen Wirtschaft wissen wir, daß nichtmonetäre Leistungen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr und mehr eine Rolle spielen. Das bedeutet auch, daß nach Auffassung von ÖTV und DAG die Hauptpersonalräte durch ihre zuständigen Ministerien in der Zukunft an der Erstellung der Haushaltsvorschläge stärker beteiligt werden.

Wir mußten auch bei der Erstellung dieser gemeinsamen Positionen, die ich hier vortrage, wieder spüren, daß eine Reihe von Hauptpersonalräten nur sehr spät oder in unzureichender Form durch ihre jeweiligen Häuser beteiligt und einbezogen worden sind.

Zum Schluß möchte ich noch ein Thema ansprechen: Ausbildung in der Landesverwaltung. - Wir haben uns ja im letzten Jahr sehr kritisch zu dieser Situation geäußert.

ÖTV und DAG unterstützen eindeutig die Initiative "Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen". Das Ziel, jeden jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen auszubilden, der ausgebildet werden will, ist, wie wir meinen, eine große Herausforderung und eine notwendige gesellschaftspolitische Aufgabe. Beide Gewerkschaften hoffen, daß der erhebliche Rückgang von Neuabschlüssen im Ausbildungsbereich der Landesverwaltung hiermit gestoppt werden kann. Die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder hatte sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen bekannt und sich verpflichtet, 1996 290 Ausbildungsplätze mehr einzurichten als 1995. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist gefordert, ihren Anteil an diesem Paket umzusetzen sowie dafür Sorge zu tragen, daß jede freie Ausbildungsstelle in der Landesverwaltung besetzt wird. Vorgänge wie in den Jahren 1994 und 1995, in denen ca. 35 bis 40 % der Ausbildungsstellen durch die einzelnen Ressorts nicht besetzt worden sind, dürfen sich in 1996 und in den kommenden Jahren wegen der bestehenden Situation auf dem Ausbildungsmarkt nicht wiederholen.

ÖTV und DAG unterstützen die aktuellen Beiträge des Justizministers und der Wissenschaftsministerin, die durch zusätzliche Ausbildungsinitiativen und Neuabschlüsse eine Entschärfung der Situation im Ausbildungsbereich persönlich herbeizuführen suchen.

ÖTV und DAG weisen darauf hin, daß die Landesverwaltung in der Lage ist, in erheblichem Maße Berufe auszubilden, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgefragt werden: Laborantinnen und Laboranten, Technikerinnen und Techniker sowie Berufe in der Krankenpflege usw.

ÖTV und DAG fordern auch, die Berufsausbildung in der Landesverwaltung in den klassischen Verwaltungsberufen so zu verändern, daß betriebswirtschaftliche und kaufmännische Inhalte Bestandteil des Ausbildungsbildes werden. Mittelfristig ist dadurch unserer Auffassung nach die Teilnahme an den entsprechenden Prüfungen der Industrie- und Handelskammern möglich, und es werden auf diese Weise die unmittelbaren Chancen für den einzelnen auf dem Arbeitsmarkt steigen. Insbesondere ist ein Wechsel vom staatlichen in den privaten Unternehmungsbereich möglich, was sich heute als äußerst schwierig darstellt.

Die Bedeutung der Aus- und Fortbildung wird langfristig zunehmen. Neue Formen des Personalmanagements, der Personalentwicklungsplanung sowie die Einführung neuer Steuerungsmodelle auch in der Landesverwaltung mit starken betriebswirtschaftlichen Elementen werden erhöhte Anforderungen an die Qualität der Ausbildung stellen. Da es erklärter Wille

der Landesregierung ist, künftig mehr Angestellte einzustellen, muß dies mit einer Reform ihrer Ausbildung einhergehen.

Wenn sich die Landesverwaltung in Zukunft weniger als Rechtsvollzugs- als vielmehr als Dienstleistungsunternehmen versteht, reicht in der Konsequenz eine rechtsanwendungsorientierte Ausbildung für Angestellte nicht mehr aus. Wir meinen, es ist an der Zeit, seitens der Landesregierung die entsprechenden Initiativen zu entwickeln. - Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Schönen Dank, Herr Vallentin. - Die schriftliche Vorlage Ihres Verbandes wird uns ja noch nachgereicht. - Jetzt Herr Schneider, bitte.

Helmut Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft - DAG): Herr Bensmann! Sehr verehrte Damen und Herren! Kollege Vallentin hat bereits klar und deutlich gesagt, warum wir solche Schwierigkeiten haben, hier die qualifizierte Stellungnahme unserer Organisationen so zu liefern, wie Sie das gerne haben möchten. In der Tat haben wir Probleme bezogen auf die nicht eingehaltenen Beteiligungsfälle innerhalb der Hauptpersonalräte. Denn die Ministerien haben die Personalhaushaltsentwürfe teilweise wie eine heilige Kuh betrachtet und sie den Personalvertretungen entweder nur sehr spät oder sogar gar nicht zur Verfügung gestellt. Dadurch haben wir extreme Probleme zeitlicher Natur, Ihnen hier unser Anliegen entsprechend vortragen zu können. Ich werde versuchen, einige Punkte - es werden drei oder vier sein - anzureißen. Sie werden innerhalb der Stellungnahme schriftlicher Natur, die Sie am Montag bekommen, dort dazu detaillierte Angaben wiederfinden: DAG und ÖTV begrüßen, daß der Finanzminister nunmehr aufgrund unserer 1994 und 1995 gemachten Aussagen die Problematik der Versorgungslasten erkannt und Handlungsbedarf festgestellt hat. Denn der dramatische Anstieg bei den Versorgungsleistungen, die bekanntermaßen zu den Personalkosten gehören, machen dies erforderlich. Bereits im vergangenen Jahr hatten wir darauf hingewiesen, daß wir, wenn man diese neutralisieren würde, eine noch bessere Personalsteuerquote als zur Zeit hätten. Diese drohen den Personalhaushalt zu sprengen. Dazu ist gerichtlicherseits ja bereits einiges ausgeführt.

Die Befürchtungen, die wir vorgetragen haben, hat das Finanzministerium im Rahmen entsprechender Modellrechnungen veröffentlicht. Kollege Bodewig hat die Zahlen noch einmal genannt. Wir fordern eindringlich, daß der Wille der Landesregierung bezogen auf die Tatsache, Beamte nur noch für einen engeren, hoheitlichen Bereich einzustellen, nicht nur diskutiert, sondern in allen Bereichen ernsthaft in die Tat umgesetzt wird. Dabei muß man natürlich auch berücksichtigen, daß diese Umsetzung sehr sensibel zu erfolgen hat. Mittlerweile haben wir nämlich nach entsprechenden Informationen auch die Problemlage vorgetragen bekommen, daß an den Stellen, an denen das bereits umgesetzt werden soll, Probleme entstehen, die in diesem Zusammenhang etwas kritisch sind. Als Beispiel nenne ich den Bereich von Wissenschaft und Forschung und den Bibliothekarsdienst. Zukünftig sollen dort nur noch Angestellte eingestellt werden. Entsprechend betroffen sind die Besoldungsgrup-

pen A 12 und A 13. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Stellen innehaben, sollen demnächst dann mit einer Vergütung nach BAT IV b - das entspricht der Besoldung nach A 10 - beschäftigt werden.

Wir appellieren an Sie als Ausschuß, sich dafür einzusetzen, daß es einen Gleichklang in der Bezahlung gibt und an dieser Stelle keine Mittel eingespart werden. Zusätzlich muß man, so unsere Auffassung, darauf achten, daß den jungen Beamtinnen und Beamten, die zur Zeit schon eingesetzt werden, Chancen eingeräumt werden, innerhalb ihrer Bereiche voranzukommen, daß sie nicht resignieren. Motivation muß dergestalt forciert werden, wie Sie und wir das gerne sähen.

Die vorhin schon mehrfach angesprochene Stellenbesetzungssperre und die kw-Vermerke sind Themen, zu denen ich noch einige Details vortragen möchte: DAG und ÖTV fordern die Landesregierung eindringlich auf, die zwölfmonatige Stellenbesetzungssperre aufzuheben und ausgebrachte kw-Vermerke erst dann zu realisieren, wenn die zugehörigen Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden. Herr Bensmann, Sie haben es eingangs erwähnt: Die Realität sieht leider etwas anders aus! Häufig müssen wir feststellen, daß bereits kw-Vermerke angebracht worden sind, bevor die entsprechenden Aufgaben überhaupt weggefallen sind. Außerdem ist festzustellen, daß auch bedingt durch die Kleine Anfrage 12/267 sowie der zu ihr ergangenen Antwort durchaus ein Gleichklang zu sehen ist, der eine Verquickung erlaubt: So haben wir auf der einen Seite die Stellenbesetzungssperre und kw-Vermerke, die erfüllt werden müssen. Als Folge wächst auf der anderen Seite der Überstundenberg an, weil die Aufgaben nach wie vor vorhanden sind. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage geht hervor, daß wir 1995 mehr als 1,9 Millionen Überstunden nach dem Landeshaushalt ausgezahlt und nicht etwa durch Freizeit ausgeglichen haben. An dieser Stelle wird ein sich ständig vergrößernder Verschiebeparkplatz erkennbar, weil man mit der Stellenbesetzungssperre auf der einen Seite zwar Geld einspart, das aber auf der anderen Seite gleich wieder ausgibt.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß es sich bei den eben erwähnten mehr als 1,9 Millionen Überstunden nur um die Spitze eines Eisberges handelt. Denn nach dem Bundesangestellten-tarifvertrag wird erst dann gezahlt, wenn keine Möglichkeit mehr besteht, durch Freizeit entsprechend auszugleichen, weil - bedingt durch die Stellensituation - die Überstundenberge noch drastischer anwachsen würden. Und an dieser Stelle war die Zahl der durch Freizeit ausgeglichenen Arbeits- oder Überstunden in der Anfrage gar nicht ermittelbar, weil das den vertretbaren zeitlichen Rahmen sprengen würde. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Über unsere Interessenvertreter in den Personalvertretungen haben wir sehr wohl die Möglichkeit, derartige Mehrarbeit oder Überstunden festzustellen, weil das nach dem Personalvertretungsgesetz eine beteiligungspflichtige Angelegenheit ist. In den verschiedensten Bereichen haben wir in der Vergangenheit die Überstundenproblematik angesprochen. Erst jetzt ist aufgrund einer Kleinen Anfrage die Spitze eines Eisberges erkennbar geworden. Die berühmten "grauen Überstunden", die auch geleistet werden, aber nach dem Tarifvertrag nicht als Überstunden qualifiziert werden, weil sie nicht angeordnet worden sind, sondern von den Kolleginnen aus Engagement und aus eigenem Interesse heraus bewältigt werden und sie nicht anmelden, weshalb sie in solchen Ermittlungen nicht aufgefangen werden können,

bestärken unsere Auffassung: Stellenbesetzungssperre und kw-Vermerke haben automatisch zur Folge, daß Überstundenberge anwachsen, die geleisteten Arbeitsstunden zunehmen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte gar nicht so weit gehen, diese Zahlen hochzurechnen und Ihnen dann mitzuteilen, wie viele Arbeitslose in die Landesverwaltung integriert werden könnten. Nur dürfen Sie sicher sein, daß es sich um eine mehr als vierstellige Zahl handeln würde.

Im Zusammenhang mit der Situation in der Finanzverwaltung haben wir es mit einem ganz besonderen Problem zu tun und zwar von der Masse der befristeten Arbeitsverträge her, die wir selbstverständlich auch in anderen Bereichen vorfinden. Bei der Betrachtung des Haushalts stellen wir zum einen fest, daß die 919 Angestelltenstellen und die 240 Beamtenstellen im "Kapitel 12 050" mit kw-Vermerken versehen sind. 220 entfallen davon auf die Betriebsprüfung. Wir sind der Auffassung, daß es der falsche Weg wäre, würde man diese Stellen wegfallen lassen, weil sie nämlich sinnvoll angelegt sind, da sie mit entsprechenden Aufgaben in der Steuerprüfung eingesetzt werden könnten und sich so automatisch bezahlt machen. Dabei denke ich an die Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer, Lohnsteuerprüfung.

Eingangs habe ich bereits die befristeten Arbeitsverträge erwähnt. Dort stellt sich nach Meinung von ÖTV und DAG eine sehr sensible Situation ein, weil wir von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr angeschrieben und besucht werden mit der Bitte: Setzt euch doch bitte für uns ein, wir haben keine Chance, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden! - Die Rede ist von 1 078 befristeten Arbeitsverhältnissen. Dabei handelt es sich im Angestelltenbereich um Stellen der Vergütungsgruppen VIII, VII und V c, die eingezogen und nicht mehr besetzt werden. Teilweise werden diese Stellen aus freien Stellen im Beamtenbereich finanziert. Die Möglichkeit der Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten auf unbefristete Stellen oder die Änderung von Zeitarbeitsverträgen in unbefristete Arbeitsverträge wird damit abgelehnt, daß dafür keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stünden.

Die Kolleginnen und Kollegen aber werden in die Arbeitslosigkeit geschickt. ÖTV und DAG stellen fest, daß die Existenzängste der Beschäftigten auch mit dem Entwurf des Haushalts 1997 nicht gelöst werden. Daß dem Finanzministerium diese Situation mittlerweile Kopfzerbrechen bereitet, geht aus einem Brief hervor, den das Ministerium an den Hauptpersonalrat geschickt hat. Dort wird mitgeteilt, daß die in Rede stehenden Verträge nicht verlängert werden. Zum Schluß heißt es: "Das Finanzministerium rechnet mit erheblicher Unruhe im Kreis der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn bekannt wird, daß die Verträge nicht verlängert bzw. umgewandelt werden." - Hier ist nicht der ernsthafte Wille zu erkennen, diese Angestellten nach Fristablauf weiterzubeschäftigen.

DAG und ÖTV sind der Auffassung, daß auch die Angestellten in der Finanzverwaltung eine Zukunftschance haben müssen. Die Landesregierung hat die Verpflichtung, ihnen diese Chance zu eröffnen. Schon über mehrere Jahre hinweg haben wir Ihnen dazu unsere Vorstellungen zugeleitet. Beispielhaft weisen wir auf das Berufsbild des Finanzfachangestellten hin.

Fehlende Mittel im Haushalt dürfen nicht zur Folge haben, daß die Angestellten auf den Opfertisch gelegt werden, damit eine andere Gruppe von Beschäftigten finanziert werden kann. Ein Verdrängungsprozeß bringt letztendlich keine Vorteile. Es muß endlich ein vernünftiges Verhältnis im Stellenplan zwischen den Gruppen festgeschrieben werden. Angestellte als Manövriermasse zu mißbrauchen, verstößt gegen die Fürsorgepflicht der Landesregierung, ist unsere Meinung.

Den Kolleginnen und Kollegen ist nur schwer verständlich zu machen, daß der Finanzminister in seiner Einbringungsrede erklärt, daß sich die Landesregierung besonders dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen verpflichtet fühlt, wenn ihnen keine Möglichkeiten eröffnet werden, weiterbeschäftigt zu werden. ÖTV und DAG als Interessenvertreter der Beschäftigten erwarten, daß der Finanzminister bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen innerhalb der Landesverwaltung eine Vorreiterrolle übernimmt. Ansonsten wären seine diesbezüglichen Aussagen nicht glaubwürdig.

Aus anderen Bereichen ist uns bekannt, daß befristete Arbeitsverträge von der Arbeitsverwaltung gefördert werden. Arbeit ist - wie auch in diesem Bereich - vorhanden. Aber aufgrund von Dingen, die wir selbst nicht erkennen können, wird es nicht gewollt, diese Kolleginnen und Kollegen weiter zu beschäftigen. Das ist noch eine Steigerung zu dem, was ich eben ausgeführt habe. Mein Appell an Sie: Setzen Sie sich intensiv dafür ein und finden Sie Möglichkeiten, diese Kolleginnen und Kollegen weiterzubeschäftigen! Denn - erstens - ist Arbeit da und - zweitens - erfolgt teilweise eine Förderung durch die Arbeitsverwaltung. Drittens wird ein Beitrag geleistet in der Form, wie das der Finanzminister bereits in seiner Einbringungsrede dargestellt hat.

Innerhalb der Politik haben wir es in letzter Zeit sehr häufig damit zu tun, daß gesagt wird: Wir müssen intelligente Lösungen finden! - In der vergangenen Woche hat der Bundeskongreß der DAG stattgefunden. Dort haben sich Spitzenpolitiker aller Parteien ein Stelldichein gegeben und sich das eben Gesagte immer wieder auf die Fahnen geschrieben. Wir von ÖTV und DAG sind der Auffassung: Obwohl wir wiederholt Lösungen vorgetragen haben, fehlt den Politikern häufig der Mut, diese Lösungen umzusetzen. Gerade in der heutigen Zeit mit einer so hohen Arbeitslosenquote auch in Nordrhein-Westfalen sollten wir wirklich alles Erdenkliche unternehmen, um die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wieder in Brot und Arbeit zu bringen und weiterzubeschäftigen. Das gilt sowohl für Zeitarbeitsverträge befristeter Natur, die in unbefristete Verhältnisse umgewandelt und wenn möglich sogar noch verlängert werden müssen, wenn ein unbefristetes Verhältnis nicht möglich ist. Außerdem dürfen die Zukunftschancen der Angestellten nicht nur ein Lippenbekenntnis sein - eingangs habe ich das dargestellt -, sondern müssen endlich in die Tat umgesetzt werden, damit diese Beschäftigtengruppe innerhalb der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen eine Zukunft besitzt. - Schönen Dank.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich bedanke mich auch, Herr Schneider. Noch eine Nachfrage: Sie haben eben eine Kleine Anfrage benannt, die mir so nicht bekannt ist. Es war von

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
16. Sitzung (öffentlich)

23.10.1996

sl-mj

1,9 Millionen Überstunden die Rede, die bezahlt worden sind. Wenn dazu etwas in den Unterlagen steht, die Sie uns schicken, werde ich das selber nachlesen.

Helmut Schneider (DAG): Ich kann Ihnen diese Kleine Anfrage gerne überreichen, weil ich sie jetzt dabei habe.

Vorsitzender Peter Bensmann: Die würde ich gerne einmal sehen. - Meine zweite Frage: In welchen Teilbereichen finden wir die "tausend befristeten Arbeitsverhältnisse"? Ich darf Ihnen nämlich mitteilen, daß sich gerade dieser Unterausschuß mit befristeten Arbeitsverträgen sehr intensiv beschäftigt hat, insbesondere wenn es um sozialverträgliche Lösungen ging. Das gilt speziell für die Finanzverwaltung. Dort haben wir sogar zusätzliche Stellen geschaffen. Das wurde von allen Parteien hier im Hause unterstützt und beschlossen. Es ist nicht so, daß wir das Thema völlig blind nur unter dem Diktat des Geldes sehen. Das ist weiß Gott nicht der Fall. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns die beiden zuvor benannten Aspekte noch einmal zum Nachlesen geben könnten, damit wir das in den Fachberatungen nachvollziehen können.

Helmut Schneider (DAG): Das ist in der Gesamtstellungnahme enthalten.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich wollte nur noch einmal nachgefragt haben. - Gibt es konkrete Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Herr Bodewig, ich darf mich bei Ihnen und Ihrer Truppe bedanken. - Als nächstes rufe ich den **Beamtenbund** auf. - Wer spricht als erster für den Beamtenbund? - Herr Reinartz, bitte schön, Sie haben das Wort!

Franz-Josef Reinartz (Deutscher Beamtenbund - DBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle hat in den vergangenen Jahren unser Kollege Horst Ritter die Vorstellungen des Deutschen Beamtenbundes entwickelt. Leider ist er schwer erkrankt. Deshalb vertrete ich ihn heute.

Wir bedanken uns dafür, Ihnen heute unsere Vorstellungen zum Personalhaushalt 1997 unterbreiten zu dürfen. Dieser Haushaltsentwurf enthält gegenüber dem laufenden Haushalt keine nennenswerten Verbesserungen und ist aus unserer Sicht deshalb nicht geeignet, die auf das Land zukommenden Aufgaben personell auszugleichen. Wir verkennen jedoch nicht die schwierige Finanzsituation, in der sich Land und Kommunen befinden. Deshalb haben wir wiederholt erklärt, daß im Zuge aufgabenkritischer Untersuchungen unsere Bereitschaft nach wie vor besteht, ebenso wie Sie über die Senkung von Personalkosten nachzudenken. Dieser Haushalt weist unserer Meinung nach aber nicht den richtigen Weg.

Im einzelnen werden meine Kollegen Haßler - zum Bereich Schule und Lehrer -, der Kollege Siggelkow - Steuer- und Finanzverwaltung - und Kollege Wessels - Innere Sicherheit und Strafvollzug - Stellung nehmen. Ich selber möchte mich auf einige allgemeine Ausführungen beschränken und darf im übrigen auf unsere rechtzeitig eingegangene Stellungnahme vom 17. Oktober 1996 an die Mitglieder des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags hinweisen. Aus dieser Stellungnahme habe ich mit Bedacht drei Schwerpunkte ausgesucht!

Ich erwähne - erstens - den im Verhältnis zu 1996 unveränderten Personalbestand für 1997. Nun könnten Sie sagen, daß dort von Personalabbau nicht die Rede sein könne. Im Gegensatz zu vielen kommunalen Dienstherren kürzt das Land nach dem Entwurf den Stellenbestand nicht. Die kommunalen Kämmerer setzen sich aber auch nicht nach Verabschiedung des Haushalts hin und verändern oder sperren Haushaltstitel. Genau das aber geschieht auf Landesebene. Denn sobald der Haushalt in der Welt ist beschließt der Finanzminister für sich haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und greift damit in die Ausgabenseite des Haushalts ein, indem er sie mit Sperren belegt. Für uns ist inzwischen zu dem sonst üblichen Dezemberfieber das sogenannte Maifieber hinzugekommen. Eigentlich müßte sich das Parlament das verbitten, weil dadurch ein wesentlicher Grundsatz des Haushaltsrechts, nämlich Haushaltswahrheit und -klarheit, verletzt werden. Diese Sperren wirken sich im Personalbereich unerfreulich aus, weil sie zusätzlich zu den üblichen Besetzungs- und Wiederbesetzungssperren hinzutreten, die die Kollegen bereits genannt haben. Damit werden Einstellungsmöglichkeiten weiter reduziert.

Natürlich ist uns bekannt, daß nach der Landeshaushaltsordnung solche Maßnahmen zulässig sind. Aber die Interpretation dieser Vorschrift, nämlich des § 41 LHO, erscheint uns doch etwas abenteuerlich zu sein. Denn dadurch war zum Beispiel die staatliche Verwaltung im Jahre 1996 nach dieser Sperre daran gehindert, die aufgrund des Schwerbehindertengesetzes erforderliche Quote von 6 % zu erfüllen. Es konnten also Schwerbehinderte nicht in dem vom Gesetz geforderten Maße eingestellt werden.

Dieser Gedanke führt uns natürlich - zweitens - zur Ausbildungssituation im Lande Nordrhein-Westfalen. Wir stellen fest, daß der Staat - damit auch das Land - zu wenig ausbildet. Das können wir anhand von Beispielen belegen: Beim sogenannten "Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen", der jetzt als besondere politische Errungenschaft dargestellt wird, tritt das Land unserer Meinung nach eher als Animator denn als Akteur auf. Warum werden nicht wenigstens die eigenen, noch vorhandenen Ausbildungsplätze besetzt? Das könnte etwa deshalb sein, weil niemand in der Lage ist, den jungen Leuten nach der Prüfung eine Übernahme zu garantieren. Aber diese Garantie ergibt sich ja auch nicht aus dem Ausbildungskonsens. Hier steht doch der Gedanke der Ausbildung im Vordergrund, nicht etwa der Gedanke der Beschäftigung. Dieses Konzept wird von uns begrüßt. Ausbildungsplätze und Ausbildungskapazitäten hat das Land unserer Meinung nach noch. Dabei denke ich zum Beispiel an Hochschuleinrichtungen. Damit gibt es sogar Ausbildungsplätze in verwaltungsfremden Berufen. Hier war sogar von Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Kraftfahrzeugmechanikern die Rede. Es gibt in der öffentlichen Verwaltung handwerkliche Berufe, die

zwar verwaltungsuntypisch sind, aber dennoch freie Plätze bieten. Wenn Sie noch derartige Möglichkeiten suchen sollten, Herr Vorsitzender, werden wir Ihnen gerne behilflich sein. Denn ich glaube nicht, daß die einzelnen Ressorts ohne weiteres bereit sind, ihre Karten auf den Tisch zu legen.

Wir geben zu: Angesichts von 115 000 Ausbildungsverhältnissen im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt, die nach dem Berufsbildungsbericht 1995 ausgewiesen sind, nimmt sich die Zahl von 3 500 im öffentlichen Dienst sehr gering aus. Aber das Land könnte ja Vorbild sein, zum Beispiel für die Ausbildung in der Wirtschaft. Dabei habe ich noch gar nicht die Möglichkeiten berücksichtigt, die in den Ausbildungsbereichen der Beamten gegeben sind.

Ausgehend vom zuvor Gesagten entsteht - drittens - die Frage: Mit welchem Personal sollen die Aufgaben des Staates erledigt werden? Das ist die Frage nach dem Status. Sicherlich brauche ich hier nicht zu begründen, daß wir uns gegen eine wahllose Entbeamtung stellen. Das werden Sie verstehen. Deshalb haben wir Ihnen das Gutachten von Professor Badura zur Verfügung gestellt, das zu dem Schluß kommt, daß es keine Systemgründe gibt, das Berufsbeamtentum weiter zurückzudrängen. Es gibt aber auch keine finanziellen Gründe, weil die allermeisten Gutachten belegen, daß im Vergleich Beamte gegenüber Angestellten kostengünstiger sind. Trotzdem sind wir bereit, mit Ihnen darüber nachzudenken, wo auch die von uns vertretenen Arbeitnehmer anstelle von Beamten eingesetzt werden können. Wir wehren uns allerdings vehement gegen unüberlegte ad hoc-Entscheidungen. Der Weg dorthin kann nur sehr behutsam und in kleinen Schritten begangen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Reinartz. - Für die von Ihnen erwähnte Ergänzungsliste, die aufzeigt, wo es noch Möglichkeiten gibt, Ausbildungsplätze zu schaffen, wären wir als Ausschuß sehr interessiert. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dieses Papier kurzfristig zur Verfügung stellen. Denn gerade heute morgen haben wir uns mit dieser Situation ausführlich auseinandergesetzt. Wenn Sie die Entwicklung ein bißchen verfolgt haben, dann wissen Sie, daß auch der Landtag vor gut 14 Tagen im Rahmen einer Aktuellen Stunde justament dieses Thema erörtert hat. Für ergänzende Informationen und Hilfen bei der Einrichtung solcher Stellen sind wir sehr dankbar. Ich darf es Ihnen durchaus sagen: Heute morgen haben wir den Einzelplan 01, der den Landtag betrifft, beraten. Dabei haben wir um jede einzelne Stelle gerungen. Wir haben eine zusätzliche Stelle mit einem Ausbildungsprofil eingerichtet, das wir in der Landtagsverwaltung selber nicht erfüllen können. In Kooperation mit einem Dienstleistungsunternehmer im Haustechnikbereich haben wir einen Ausbildungsplatz geschaffen. Der Lehrling wird halbtags hier in der Landtagsverwaltung und während der anderen Hälfte des Tages in dem Kooperationsbetrieb ausgebildet.

Ich darf außerdem wiederholen, was ich auch heute morgen gesagt habe: Bis zum Jahre 2002 brauchen wir aufgrund der demographischen Entwicklung 100 000 neue Arbeitsplätze. Nichts ist schlimmer als einem jungen Menschen die Lebensperspektive mit auf den Weg zu geben,

daß er nicht gebraucht wird. Für Arbeitslose an und für sich ist das schon schlimm genug, wenn man sich einmal in dieser Situation befindet. Für junge Menschen ist es doppelt schlimm. Dieses Thema ist politisch unstrittig wie nur irgend etwas. Wir sind für jede Hilfe und Anregung dankbar. Wir müssen dieses Thema gemeinsam anpacken. Ich werde alles daran setzen - in welcher Eigenschaft auch immer -, daß junge Menschen einen solchen Platz bekommen. Als Vater von fünf Kindern weiß ich, wovon ich rede. Politiker haben auch eine Motivation, aus der heraus sie dieses Geschäft betreiben. Ich wollte Ihnen nur mitgeteilt haben, daß auch wir als Ausschuß um jede einzelne Stelle ringen. Das dürfen Sie ruhig weitersagen.

Wilfried Haßler (Deutscher Beamtenbund - DBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich und bin dankbar für die Gelegenheit, daß ich zu dem noch nicht vorliegenden Nachtrag zum Haushalt des Einzelplans 05 ausführlich Stellung nehmen kann. Das werden wir sicherlich auch noch schriftlich tun und uns dabei bemühen, diese schriftliche Vorlage knapp und lesbar zu halten. Ich hoffe, damit ist dann auch den Ausschußmitgliedern gedient.

Auch jetzt werde ich meine Ausführungen relativ knapp halten, da die entscheidenden Aspekte des Einzelplans 05 noch nicht bekannt sind. Dabei werde ich mich an einigen Stellen an den Kollegen Brauer vom DGB anschließen und insbesondere das aufnehmen, was er zur Restlücke und der Personalreserve gesagt hat. Zudem möchte ich aufnehmen, was er zur Lehrerausbildung gesagt hat. Ich darf insbesondere den letzten Punkt etwas ausführlicher darstellen: Der Haushaltsgesetzgeber hat mit 2 200 Referendaren gerechnet. Gemeldet haben sich jetzt aber 3 700. Auch wenn man wie die Landesregierung gewisse Schwundmargen einrechnet, muß man immer noch mit 3 200 bis 3 300 Referendaren rechnen. Das liegt erheblich über dem Soll. Auch das Geschätzte ist von 2 200 war schon eine erhebliche Steigerung. Bedenkt man - Herr Brauer hat das ausgeführt - darüber hinaus, daß die Lehrerausbildung in weiten Bereichen zu Lasten der Schulen geht, weil bestimmte Fachgruppengrößen notwendigerweise überschritten werden müssen, ist das sicherlich ein großes Problem, das die Schwierigkeiten, die wir wegen steigender Schülerzahlen in den nächsten sechs bzw. sieben Jahren zu bewältigen haben, nicht vereinfacht, sondern sogar noch erheblich ausweitet. Das bitte ich zu bedenken. Schon in den vergangenen Jahren haben wir immer wieder gesagt, daß eine Aufstockung stattfinden muß, und zwar nicht auf Kosten der Schule, sondern primär für den Bereich der Lehrerausbildung. Das muß nun ganz dringend geschehen.

Ich darf nun einige Ausführungen zu dem Konzept, wie es die Landesregierung am 19. Juni in diesem Hause vorgestellt hat, machen: Wie Herr Bauer, so möchte auch ich klarstellen, daß das kein Konzept ist, das im Einvernehmen mit den Lehrerorganisationen entstanden ist. Zumindest der letzte und entscheidende Schritt, den die Landesregierung getan hat, ist entgegen allen Äußerungen der Lehrerorganisation getan worden. In dem Dialog, der fast über zwei Jahre sehr intensiv geführt worden ist, haben wir immer wieder betont, daß es Lösungen geben muß, die einerseits für das Land finanziell erträglich sind, daß es aber

andererseits auch Maßnahmen geben muß, die von den Lehrern als den unmittelbar Betroffenen freiwillig mitgetragen werden. Wir haben selbst viele Vorschläge gemacht. Auch haben zwei Gutachter der Landesregierung entsprechende Vorschläge gemacht und übereinstimmend davor gewarnt, die Pflichtstundenzahl der Lehrer differenziert oder wie auch immer anzuheben. An diese Orientierungspunkte hat sich die Landesregierung nicht gehalten, sondern vielmehr gesagt: Wir erhöhen differenziert die Pflichtstundenzahl und gehen darüber hinaus noch einen Schritt weiter, indem wir das Modell der flexiblen Lebensarbeitszeit - so möchte ich es nennen - unter dem Aspekt der Vorgriffsstunde hineinbringen, so daß sehr vielen Kolleginnen und Kollegen erhebliche Belastungen ins Haus stehen. Dieses können der Deutsche Beamtenbund und seine Lehrerorganisationen nicht mittragen. Es ist auch nicht einvernehmlich zustande gekommen. Wir haben immer wieder Vorschläge unterbreitet, mit denen auch für das Land finanziell günstig die Probleme, die mit den steigenden Schülerzahlen bis zum Jahre 2003/2004 auf das Land zukommen, zu lösen gewesen wären. Wir haben uns vorgestellt, daß das mit sehr viel persönlichem Einsatz und Engagement der Lehrer geschieht. Die Kolleginnen und Kollegen sind sicherlich bereit, das zu tragen.

Aber wenn sie zunächst einmal - lassen Sie es mich so burschikos ausdrücken - einen Schlag von hinten bekommen, der ihnen mehr Arbeit abverlangt, leistet das keinen Beitrag in Richtung Motivation und Übereinkunft mit den Betroffenen und Beschäftigten.

Alle Lehrerorganisationen - sowohl die im Beamtenbund als auch die im DGB organisierten, insbesondere die GEW - haben ein Pflichtstundenmoratorium vorgeschlagen und gesagt: Zumindest bis 1998 lassen sich die Dinge zunächst einmal regeln. Denn bis 1998 - so sieht es ein Vorschlag der Landesregierung vor - soll eine Arbeitszeituntersuchung durchgeführt werden und ergebnismäßig vorliegen. Aufgrund dieser Arbeitszeituntersuchung - so die Vorstellungen - kann man dann die Belastungen der einzelnen Schulformen und Schulstufen besser abchecken und sagen, wo es noch Defizite gibt oder noch Belastungen möglich sind. Selbstverständlich werden diese Belastungen unterschiedlich gesehen.

Es gibt einen Münchener Arbeitspsychologen, der diese Untersuchung sehr intensiv betrieben hat und sagt - ich fasse es in einem Satz zusammen -: Die Belastungen der Lehrer führen zu einer realen Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 46 Stunden. "Durchschnittlich" bedeutet dabei "über die Ferien hinweg summiert". Viele Lehrer sind so gefordert, daß sie immer häufiger krank werden und in den vorzeitigen Ruhestand eintreten müssen.

Meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt, der hier eine Rolle spielt: Bundesweit gibt es viele Bestrebungen, die Zahl der vorzeitig in den Ruhestand tretenden Kolleginnen und Kollegen zu reduzieren. Bei dieser Maßnahme der differenzierten Pflichtstundenerhöhung wird sich die Zahl derjenigen, die vorzeitig in den Ruhestand gehen, im Lehrerbereich noch vergrößern. Nach der neuesten Statistik des Landesamtes für Besoldung und Versorgung haben wir ein Eintrittsalter der Lehrer in den Ruhestand von deutlich unter 60 Jahren. Das wird sich weiter verschieben. Ich befürchte, daß das, was die Landesregierung dem Land und dem Haushalt leistet, im großen und ganzen ein Bärendienst ist.

An dieser Stelle möchte ich noch auf eine andere Bemerkung eingehen. Als vor sieben Jahren - also 1989 - die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst von 40 auf 38,5 Wochenstunden anstand, hat die Landesregierung gesagt, sie beteilige auch die Lehrer an dieser Reduzierung. - Diese Reduzierung von 1,5 Zeitstunden auf 0,5 Unterrichtsstunden ist damals für sehr viele Lehrer umgesetzt worden. Wenn das die Meßlatte der Landesregierung ist, bedeutet eine Pflichtstundenanhebung um eine Unterrichtsstunde pro Woche eine Anhebung der Arbeitszeit um drei Stunden. Wenn die Vorgriffsstunde noch hinzu kommt, ist man bei sehr vielen Lehrern bei 44,5 Wochenstunden überhaupt. Das ist nicht erträglich und - so meinen wir - ein eklatanter Verstoß gegen die Arbeitszeitregelungen für die Beamten in Nordrhein-Westfalen.

Ich darf noch zwei Sätze zu den Folgen sagen, die diese Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler haben wird: Nach unserer Vorstellung wird sich die Qualität von Ausbildung und Bildung erheblich reduzieren. Das, so meinen wir, können wir weder den Schülern, Eltern noch der Zukunft dieses Landes zumuten. Wir bitten daher den Ausschuß, doch dafür zu sorgen, daß die Pflichtstundenerhöhung, wie sie von der Landesregierung geplant ist, nicht in Kraft tritt. Es gibt nämlich andere Maßnahmen, die genausowenig wie diese Maßnahme kosten würden, aber erträglicher sind und im Einvernehmen mit den Betroffenen und Beschäftigten stehen. - Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Haßler. - Wir haben ja noch Gelegenheit, uns über Ihre Vorstellungen zum Konzept der Landesregierung zu unterhalten. Das Problem des vorzeitigen Ruhestandes der Lehrer als Gruppe, die völlig aus dem Rahmen fällt und dabei noch die größte Gruppe der Landesbediensteten ausmacht, macht uns große Sorge. Die Zahl für das letzte Jahr lautet 58,5 Jahre. Es gibt viele Spötteleien, an denen ich mir gar nicht beteiligen will. Ich sehe aber auch keine richtige Lösung. Es gibt eine Fülle von Maßnahmen, die sicherlich dazu führen, daß die Lehrer - nicht kraft eigener Entscheidung, sondern weil Mediziner sie dienstunfähig schreiben - nicht mehr in den Schuldienst zurückkehren. Die Ursache dafür aber nur darin zu sehen, daß das mit der Arbeitsbelastung zusammenhängt, reicht nicht. Es gibt wohl auch noch andere Gründe. Dazu wollte ich jetzt allerdings keine neue Diskussionsrunde eröffnen, sondern Ihnen nur sagen, daß wir als Ausschuß uns sehr oft mit diesem Thema befaßt haben. Das bereitet nicht nur dem Finanzminister, sondern uns allen große Sorgen. Lösungen sind nur im Einvernehmen mit den Betroffenen - auch der Gesellschaft - zu finden. Die Rolle des Lehrers in der Gesellschaft hat damit auch etwas zu tun. Fassen Sie das bitte als Anregung auf und den Hinweis, daß wir dieses Thema sehr ernsthaft nicht nur bei den Haushaltsplanberatungen, sondern über das ganze Jahr hinweg diskutieren. Was Sie dazu schriftlich einreichen, werden wir alle sehr sorgfältig lesen. - Bitte sehr, Herr Hanusch.

Hans Eberhard Hanusch (Deutscher Beamtenbund - DBB): Herr Vorsitzender! Das Basismaterial ist wichtig. Wenn wir sagen, daß es in bestimmten Gruppen in der Weise

Ausreißer gibt, daß sie besonders früh in den Ruhestand treten, stimmt das nicht. Schauen Sie sich die Basiszahlen an, die sehr breit angelegt sind. Sie werden feststellen, daß die Entwicklung im Lehrerbereich maximal um ein Jahr vom übrigen Eintrittsverhalten der anderen Bereiche abweicht.

Wenn die Lehrer aufgerufen werden - bestimmte Regierungskreise tun das negativ besonders gerne - bitte ich darum, diese Basiszahlen zur Hand zu nehmen, die Ihnen der Bericht liefert. Sie werden das feststellen, was ich Ihnen eben bereits gesagt habe: Der Lehrerbereich reißt nicht aus und verdient keine besondere Aufmerksamkeit in Richtung eines generell festzustellenden Alterseintrittsverhaltens im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen. Ich bitte das, was ich sage, hier sehr deutlich aufzunehmen. Dann kommen Sie hoffentlich zu einer gleichgewichtigen Einschätzung.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, für Ihren Hinweis, Herr Hanusch. Ich will gar keine Bewertung vornehmen, sondern nur feststellen, daß wir diesen Bericht auch erst kurzfristig zugestellt bekommen haben. Den von Ihnen angeführten Teil habe ich auch noch nicht lesen können, sondern nur den Teil, der sich mit dem Haushalt 1997 auseinandersetzt. Das müssen wir bis zum Jahresende erst einmal durcharbeiten und das ist eine Menge, fast schon zuviel. Wir - Herr Brommund vom Finanzministerium ist heute anwesend - haben uns vorgenommen, den Versorgungsbericht der Bundesregierung als Diskussionsgrundlage zu nehmen. Dann werden wir das diskutieren, was Sie gerade gesagt haben. Ich bleibe dabei: Für uns war und ist es Fakt, daß jeder zweite Landesbedienstete Lehrer ist. Und wenn in einer bestimmten Berufsgruppe die Zahlen so aussehen, wie sie sich jetzt darstellen, ist das ein Problem, über das man sich unterhalten muß. Das ist einfach das Faktum - ohne Diagnose und Therapie!

Wilfried Haßler (DBB): Lassen Sie mich dieses Problem noch mit einigen Sätzen erläutern. Es gibt bestimmte Situationen, die im Lehrerbereich zur Dienstunfähigkeit führen: etwa Erkrankung der Stimmbänder oder auch Erkrankung des Ohres. Es kommt mit zunehmendem Alter - bei dem einen früher oder bei dem anderen später - manchmal vor, daß auch ein Lehrer ein Hörgerät braucht. Damit Unterricht zu erteilen, ist schlichtweg unmöglich. Ein Hörgerät - das sagen einem alle, die ein solches Gerät nutzen - ist gut, solange man sich nur in einem Zwiegespräch befindet. Aber wenn man sich in einer lauten, relativ lebhaften Klasse befindet, geht das nicht mehr. Eine unmittelbare Folge: Der betroffene Kollege bzw. die betroffene Kollegin wird dienstunfähig geschrieben, obwohl sie/er möglicherweise andere Dinge durchaus realisieren könnte.

Auch ist durchaus eine Art Vorruhestand möglich. Die "Vorgriffsstunde" zielt in diese Richtung. In Zeiten, in denen ein Lehrer durchaus lebensstüchtig und kräftig ist, werden mehr Stunden verlangt, die im Alter - wenn es mühsamer wird - gegengerechnet werden können. Das erscheint uns ein richtiger Weg zu sein, den man beschreiten und dann auch fortsetzen

sollte. Damit könnte man das Problem sehr wohl auffangen und Lösungen möglicherweise sogar institutionalisieren.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich verspreche Ihnen, daß wir uns darüber unterhalten werden und dabei auch Datenmaterial des Landes heranziehen.

Werner Siggelkow (DBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich befinde mich in genau der gleich schwierigen Situation wie die Lehrer, weil der Finanzminister die Ergebnisse der Untersuchung ja erst noch vorlegen wird. Ich kann also nicht über Dinge reden und Forderungen aufstellen, wenn die Rahmenbedingungen noch gar nicht bekannt sind. Gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen aus Sicht der Finanzverwaltung: Wir vertreten eine Verwaltung, die natürlich sehr unangenehm ist, weil sie Geld "wegnimmt".

(Vorsitzender Peter Bensmann: Aber Sie holen doch alles für das Land!)

- Leider eben nicht, weil wir zu wenig Leute haben. Das ist unser Problem. In der Diskussion, die augenblicklich geführt wird, heißt es, das Geld liege auf der Straße, man müsse es nur aufheben. Aber über die Personalfrage werden wir uns ja sicherlich nach Vorlage durch den Finanzminister noch einmal unterhalten. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß im Koalitionspapier bereits enthalten ist, daß eventuelle Einsparungen aus Rationalisierung in den Außendienst gehen.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte, daß nicht nur der Außendienst zum Zuge kommt. Sicherlich stellt er einen Schwerpunkt dar; aber leider wird immer wieder vergessen, daß es auch noch den Innendienst gibt. Es gibt noch die Bearbeiterin und den Bearbeiter, die tagtäglich die Steuerbürger betreuen müssen.

In den Ämtern stehen wir vor folgender Situation: Viel stärker als bisher kommen die Steuerbürger ins Amt, weil sie mit den Vordrucken, die keiner mehr versteht, nicht klarkommen. Wir haben auch große Schwierigkeiten. Die Bürger erwarten von unseren Kolleginnen und Kollegen Beratung. Angesichts der heutigen Arbeitsvorgaben kann diese Beratung nicht mehr gewährleistet werden, weil keine Zeit mehr vorhanden ist. Im Vorgriff auf die Untersuchung bitte ich: Rationalisierungserfolge, die sich aufgrund der Automatisierung zwangsläufig ergeben müssen, zur Sicherung - wie es eben bereits gesagt worden ist - der Beratung von Bürgern zu verwenden. Alles andere wäre rausgeschmissenes Geld.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht der Auffassung, die in Stellungnahmen vieler Landtagsfraktionen zum Ausdruck gekommen ist, daß wir es mit "Kunden" zu tun haben. Wir haben es mit "Bürgern" zu tun, die Anspruch auf eine einigermaßen sachgerechte Behandlung haben, einigermaßen in die Lage versetzt werden, von uns zu erfahren, um was es geht. Ein "Kunde" im üblichen Sinne des Wortes wird vielleicht etwas anders behandelt. Aber ein "Bürger" hat das verbrieftete Recht, von uns gerecht und auch sachgerecht behandelt zu werden. Diese Forderungen stelle ich hier ebenfalls auf, weil wir sonst in eine

Situation kommen, in der praktisch nur noch diejenigen, die einen Steuerberater bezahlen können, in der Lage sind, sich mit den Steuergesetzen nach dem jetzigen Stand der Gesetzgebung auseinanderzusetzen.

Herr Vorsitzender, Sie haben eben davon gesprochen, daß die Aufgaben, die da sind, erledigt werden müssen. Es wird - gestern war das auf dem CDU-Parteitag ein großes Thema - der Vorschlag "Tarif 2000" diskutiert, bei dem es um eine Vereinfachung der Steuergesetze geht.

Ich glaube nicht daran, daß wir innerhalb der nächsten drei Jahre die Vereinfachung der Steuergesetze durchbekommen haben werden, sondern gehe davon aus, daß die Steuergesetzgebung noch mehrere Jahre in dem jetzigen Zustand verbleiben wird. Das Jahressteuergesetz 1997, das im Raume steht, wird aller Voraussicht nach eine zusätzliche Arbeitsbelastung bringen. Ich nenne als Stichworte Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer. Geregelt ist noch nicht die Frage der Versteuerung von Reisekosten als gesonderter Fall.

Auf der Grundlage dieser Tatsache möchte ich zu den "Ausbildungsplätzen" überleiten: Wir sind der Auffassung, daß aufgrund der Aufgaben, die sich aus gesetzlichen Erfordernissen heraus in unserer Verwaltung stellen, zur Zeit Ausbildungsplätze durchaus in ausreichender Zahl vorhanden sind. Ich weiß auch, daß aus haushalts- und personalpolitischen Gründen die Schwierigkeit besteht, das zu finanzieren. Trotzdem frage ich: Besteht nicht eine wichtige politische Aufgabe darin, jungen Menschen zumindest eine Ausbildung zu geben, die ihnen den Rücken stärkt und etwas auf den Lebensweg mitgibt? Ich halte das vor der Finanzierungsfrage für sehr wichtig, weil damit auch ein Teil der Menschenwürde zusammenhängt.

Heutzutage haben viele junge Leute null Bock. Wir treffen bestimmte Situationen an, die wir alle beklagen. Es stellt sich die Frage, ob wir alle nicht genug getan haben, den jungen Leuten eine Chance zu geben. Ich bin durchaus bereit darüber zu diskutieren, wie diejenigen, die mit diesem Thema arbeiten, solidarisch mithelfen können, einen Arbeitsplatz zu schaffen. Darüber könnte man durchaus reden. Aber daß man zumindest versucht, Ausbildungsplätze zu schaffen, ist in der Finanzverwaltung außer jeder Diskussion. Aufgaben gibt es in ausreichender Fülle und werden im übrigen tagtäglich vom Gesetzgeber neu geschaffen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, die sich auf die vorliegenden Darstellungen der Regierungsfractionen und der Opposition bezieht. Dabei geht es um die Strukturveränderung der Verwaltung und die Motivation der Mitarbeiter. Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Motivation gehört selbstverständlich auch, daß man etwas für die berufliche Bildung und Fortbildung sowie das berufliche Weiterkommen tut. Meine Bitte an Sie: Erreichen Sie es mit denen Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, daß der Finanzbeamte im mittleren Dienst, der heute Aufgaben des gehobenen Dienstes wahrnehmen muß, weil es keinen gehobenen Dienst mehr gibt, der Veranlagungen durchführt, nach Vorstellungen der untersuchenden Gesellschaft sogar höherwertige Aufgaben wahrnehmen muß - ich denke an Rechtsbehelfe und die Bearbeitung von Körperschaftsteuererklärungen - dadurch eine berufliche Perspektive erhält, daß er prüfungsfrei aufsteigen kann. Bisher ist das nicht möglich. Wir haben bis jetzt nur den prüfungsgebundenen Aufstieg. Und wir haben einen

prüfungserleichterten Aufstieg. Wir sind jedoch der Auffassung, daß es eine Motivationsfrage ist, diesen prüfungserleichterten Aufstieg zu ermöglichen.

Soweit es Motivation betrifft, ist es gerade für den Außendienst wichtig, daß sich der Unterausschuß "Personal" mit der Frage beschäftigt und beim Finanzminister anregt darzulegen, wie viele Statistiken von Betriebsprüfern gefertigt werden müssen und unbedingt notwendig sind. Reicht es nicht vielmehr aus, lediglich ein Prüfungstagebuch zu führen, in dem alles enthalten ist? Viele Kolleginnen und Kollegen haben manchmal den Eindruck, daß wir den größten Teil unserer Arbeitszeit mit Aufschreiben verbringen. Wir wissen nicht ganz genau, warum das von derartiger Bedeutung ist.

Ich möchte mich ausdrücklich beim Unterausschuß "Personal" dafür bedanken, daß er sich für den Einsatz befristeter Arbeitskräfte eingesetzt hat. Weil das Finanzministerium doch blockt, hat uns das zwar noch nicht so geholfen, wie wir uns das vorstellen. Aber das ist ein Kampf, den wir auszufechten haben und in dem wir uns ständig befinden. Aber daß wir diese Stellen überhaupt bekommen haben, war schon eine wichtige Hilfe. Dadurch ist es uns gelungen, die Kolleginnen - sie sind es in der Mehrzahl - und Kollegen, die auf Beamtenstellen gesessen haben, über befristete Arbeitsverhältnisse weiter in Beschäftigung zu halten. Leider war das nicht - da gebe ich dem Kollegen von der DAG recht - im Rahmen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen möglich, sondern entwickelt sich immer mehr in Richtung befristeter Arbeitsverträge. Aber immerhin ist an dieser Stelle gewährleistet, daß mehr Sicherheit für die Zukunft als bisher da ist.

Dafür danke ich wirklich ganz ausdrücklich. Das war eine gute und wichtige Hilfe für uns. Sofern die kw-Stellen im Angestelltenbereich betroffen sind, kann ich nur darauf hinweisen, daß es sich dabei um das Ergebnis von Orga-Untersuchungen handelt, die im Bereich unserer Verwaltung eigenartigerweise immer ergeben haben, daß in den unteren Lohn- oder Vergütungsgruppen alles wegfällt. Wir konnten nur in seltenen Fällen feststellen, daß in den höheren Chargen ab BAT V b Stellen wegfielen. Bei BAT VIII und BAT VII wurde kräftig zugeschlagen. Ein Beispiel: Bei der Untersuchung der Oberfinanzdirektion sind die Drucker, Pförtner, Fahrer und Schreibkräfte in Massen weggefallen. Außerdem sind die Erfassungskräfte weggefallen, die wir jetzt wieder händeringend suchen, weil wir sie für spezielle Aufgaben brauchen.

Darin besteht anscheinend die einfachste Lösung. Das ist bestimmt auch der einfachste Weg, weil alles andere mit kreativem Denken behaftet wäre. Man könnte sehr schwer sagen, ob der entsprechende Arbeitsplatz wegfallen kann oder nicht.

Nur stellt sich ein riesen Problem ein, das man nicht vergessen sollte. Für meine Gewerkschaft und auch den Deutschen Beamtenbund vertrete ich den Standpunkt, daß wir, wenn wir diesen Weg weiter beschreiten, von vornherein eine Bevölkerungsgruppe herausstellen, die nie eine Chance haben wird zu arbeiten. Wir werden nie nur Leute haben, die über das Abitur oder das Einjährige verfügen, sondern in großer Anzahl auch Menschen, die minderqualifiziert sind. Wo bleiben diese Leute eigentlich? Sie bleiben von vornherein außen vor auf der Straße und werden zu Sozialhilfeempfängern abgestempelt. Oder muß der Staat - wir als

Bürger und Allgemeinheit, die wir der Staat sind - diesen Menschen nicht auch eine Chance bieten? Deshalb wehre ich mich gegen die Art von kw-Stellen, die diesen Bereich betreffen, mit Vehemenz.

Da das aber die einfachste Lösung ist - das weiß ich - ergeben sich in den Haushaltsplänen an den Stellen die höchsten Zahlen. Wir bitten Sie eindringlich, darüber nachzudenken, wie dem abgeholfen werden kann. Das ist sicherlich auch ein gesellschaftspolitisch sehr relevantes Thema: Wie kann man es verhindern, daß eine große Zahl von Mitbürgern von vornherein bei dieser Art von Untersuchung auf Strecke bleibt.

Die Wirtschaft argumentiert damit, daß sie diese Menschen nicht gebrauchen kann, weil sie unter Wettbewerbsdruck steht. Und die Verwaltung argumentiert damit, daß diese Menschen überflüssig sind, alles selber gemacht werden könne. Dann darf ein A 12er die Post selber herumtragen, und ein A 13er schreibt am Computer alles selbst. Das sind dann die Fortschritte der Technik. Man hat die Leute eingespart. Ob das richtig ist, ist eine ganz andere Frage. Das wollte ich am Rande noch einmal bemerken. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß wir aufgrund des konkreten Vorschlages sicherlich noch einmal die Gelegenheit haben werden, aufgrund der KPMG-Untersuchung in der Finanzverwaltung noch einmal mit Ihnen darüber zu reden. - Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Siggelkow. Einmal im Jahr sollten wir die Gelegenheit nutzen, über solche allgemeinen Themen zu sprechen. Ich darf Ihnen versichern, daß wir auch das das ganze Jahr über tun, wenn auch nicht gerade jetzt während der Haushaltsberatungen. Das geschieht im Finanzausschuß. Es gibt keinen Königsweg. Dinge verändern sich. Damit müssen wir fertig werden. Ein Thema sind zum Beispiel Mischarbeitsplätze, zu denen eben vorgetragen worden ist. Man muß sich beispielsweise darüber unterhalten, in welche Richtung sich diese Arbeitsplätze orientieren. Wird mehr verlangt, muß ein Weg darin bestehen, bessere Qualifikationen sowohl in Richtung der entsprechenden Ausbildung als auch auf dem Weg bis zur Pensionsgrenze zu realisieren. Das war insbesondere für die Kollegen der SPD-Fraktion immer ein ganz wichtiges Thema. Dem haben wir uns zwar nie verschlossen. Allerdings - das gebe ich durchaus zu - haben wir das in der letzten Zeit auch nicht in der Intensität verfolgt. Herr Brommund und Herr Hollender das, was eben gesagt wurde, sollte ein Anstoß sein, dieses Thema auch auf Ebene der Landesregierung mitzuverfolgen.

Herr Siggelkow, ich bin Ihnen auch für Ihre Hinweise zu den Organisationsuntersuchungen dankbar. In der letzten Sitzung des Unterausschusses "Personal", als wir den Einzelplan beraten haben, haben wir die Landesregierung gebeten, einen Zwischenbericht zu erstatten. Das hat das Ministerium geleistet. Staatssekretär Dr. Bentele und die zuständigen Fachleute haben ausführlich vorgetragen. Wir befinden uns in der schwierigen Situation, daß wir auf der einen Seite noch Teile im Haushalt 1997 umsetzen wollen. Für den Ausschuß habe ich - einstimmig von ihm unterstützt - reklamiert, daß wir eine ausreichende Beratungszeit haben müssen, um das sachgerecht umzusetzen. Ein Kompromiß - das darf ich Ihnen schon

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
16. Sitzung (öffentlich)

23.10.1996

hz-pr

sagen - besteht darin, daß wir - lassen Sie es mich so ausdrücken - die Gesamtstrukturmaßnahmen nicht beraten, weil uns die Zeit fehlt und wir sie auch nicht umsetzen werden, sondern nur die Dinge - das ist der Grund dafür, daß ich das hier so ausführlich darstelle -, die im Einvernehmen mit den Arbeitnehmervertretern in der Organisationsuntersuchung geschaffen worden sind, daß sie im Haushalt 1997 umgesetzt werden. Nur die Dinge, bei denen Einvernehmen besteht - jedenfalls ist es uns so vorgetragen worden -, sollen umgesetzt werden.

Alles, was noch strittig ist, sollte zurückgestellt werden. Auch wir kennen die Vorlage noch nicht. Sobald wir sie haben, werden wir sie Ihnen zustellen. Wir möchten Sie bitten, daß Sie uns das möglichst - das wird dann hier der letzte Punkt der Haushaltsplanberatungen im Unterausschuß sein - rechtzeitig - vielleicht unter Einbeziehung einer Überstunde - zur Verfügung stellen, damit wir uns einlesen können.

(Werner Siggelkow [DBB]: Wir machen immer Überstunden!)

- 1,9 Millionen habe ich eben gehört. - Vielleicht noch eine Anmerkung: "Steuerzahler" sind keine "Kunden". Denn wenn man Kunde im eigentlichen Sinne des Wortes ist, geht man freiwillig irgendwo hin. Aber die Leute, von denen Sie gesprochen haben, *müssen* zu Ihnen kommen. Deswegen müssen wir sie auch ein bißchen anders behandeln.

Als nächstem erteile ich Herrn Wessels das Wort.

Willi Wessels (Deutscher Beamtenbund): Herr Bensmann! Meine Damen und Herren! Für den Bereich der Justiz möchte ich darum bitten, die Ausbildungsplätze zu erweitern. Bei den Rechtspflegern sollten mindestens 310 Anwärterstellen für das Jahr 1997 zur Verfügung gestellt werden, für die Laufbahn des mittleren Dienstes bei der Justiz mindestens 550 Stellen; für die Laufbahn des einfachen Dienstes sind 250 Ausbildungsstellen erforderlich, allein für die Sicherung der Gebäude und zum Schutz gegen die Übergriffe, die bisher stattgefunden haben und die es unbedingt zu reduzieren gilt. Im Kanzleidienst lassen sich gewiß einige Stellen zusätzlich einrichten. Bisher sind die beim Kanzleidienst der Justiz ausgebildeten Kräfte auch draußen sehr gut untergekommen, weil es qualifizierte Kolleginnen und Kollegen waren.

Des weiteren bitten wir um die Schaffung einer vierprozentigen Stellenreserve insbesondere beim Kanzleidienst und bei den Gerichten, weil hier der Frauenanteil besonders hoch ist, die Frauen häufig ausscheiden und die Stellen dann unbesetzt sind.

Hierzu kann ich ein Beispiel bringen: In einer Kanzlei sind Frauen ausgeschieden. Eine Frau ist im letzten Jahr in Mutterschaftsurlaub gegangen, eine andere in diesem Jahr: nach dem 24. Mai. Eine andere Frau ist erkrankt und fällt über längere Zeit aus. Insgesamt waren nur vier Kräfte vorhanden. Die zwei verbleibenden Kräfte müssen jetzt die Arbeit für die beiden fehlenden Kolleginnen miterledigen. Dadurch ergeben sich Rückstände, die irgendwie aufgefangen werden müssen. - Sicher ist dies kein Einzelfall; in den anderen Bereichen der

Justiz verhält es sich genauso.

Für den gehobenen Dienst in der Bewährungshilfe bitten wir um zusätzliche Stellen, um den 28%igen Fehlbedarf auszugleichen.

Des weiteren sind wir der Ansicht, daß die lange Dauer bis zur ersten Beförderung - das sollen tatsächlich mehr als neun Jahre sein! - verringert wird. Hier muß auf jeden Fall etwas geschehen.

Für den Bereich des Strafvollzugs sollten zunächst 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für den allgemeinen Vollzugsdienst geschaffen werden. Zur Beseitigung von Mehrarbeit und Überstunden sollten 200 Justizvollzugsangestellte eingestellt werden.

Im Hinblick darauf, daß weitere Aufgaben auf den Strafvollzug zukommen und die neue Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark 1998 fertig ist, erscheint zusätzliches Personal unumgänglich. Die alte JVA Essen soll weiterbetrieben werden, und die neue JVA Gelsenkirchen-Feldmark wird in zwei Jahren in Betrieb gehen; dazu brauchen wir 250 Stellen für den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst.

Diese Forderung ist sicher gerechtfertigt, da sie durch neue Aufgaben begründet wird. Die Gefängnisse sind nicht leerer geworden, sondern voller. Deshalb müssen daraus personelle Konsequenzen gezogen werden.

Wir begrüßen, daß die Öffnung des gehobenen Dienstes für den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst für 1997 vorgesehen ist und daß dies den ersten Schritt in die richtige Richtung bedeutet. Wir bitten, dieses Anliegen nachdrücklich zu unterstützen, damit auch hier die Kolleginnen und Kollegen Perspektiven erhalten.

Gleichzeitig bitte ich zu bedenken, daß die Eingangssämter im Werkdienst, im allgemeinen Vollzugsdienst, aber auch in anderen Laufbahnen, so unter anderem beim Umweltschutz im technischen Dienst in Besoldungsgruppe A 7 angesiedelt sind und daß es da keine Perspektiven gibt. Wenn die Landesregierung hier etwas tun möchte - und dazu auch in der Lage ist -, sollte der alte, bis zur Mitte der 70er Jahre geltende Beschluß, daß die Eingangssämter mit dem ersten Beförderungssamt zu koppeln sind, wiederbelebt werden. Würden die beiden Ämter verbunden, dann ergäbe sich die Möglichkeit, die Beamten der Besoldungsgruppe A 7 nach Gruppe A 8 zu bringen.

Dies kann ich an folgendem Beispiel erläutern: Wir haben alte Obersekretäre in der Besoldungsgruppe A 7. Sie wurden seinerzeit in Gruppe A 5 eingestellt und in die Gruppen A 6 und A 7 befördert. Seit vielen Jahren sitzen diese Beamten in der Gruppe A 7. Die jungen Kolleginnen und Kollegen befinden sich - Gott sei Dank ist dies so! - nach Abschluß ihrer Ausbildung schon in der Besoldungsgruppe A 7. Die alten Kollegen, die die "Ochsentour" durchlaufen haben, schauen neidisch auf sie, weil sie selbst bisher keine Chancen hatten. Wir bitten, Herr Bensmann, daß der Unterausschuß hier etwas unternimmt, auch wenn es nur kleine Schritte sind.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
16. Sitzung (öffentlich)

23.10.1996

hz-pr

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Wessels. Wenn dies in dem vorliegenden Haushalt steht, geht das auf eine Aktion im Zusammenhang mit dem letzten Haushalt zurück, was die Werkdienstleute betrifft. Ich bin mit Herrn Bokermann, der die Interessen dieser Gruppe vertritt, ebenso wie die Vertreter der anderen Fraktionen in sehr intensiven Gesprächen. Es gibt eine sogenannte Restanten-Liste, bei der es um nur wenige Stellen geht; wir hoffen, wir können sie im einbeziehen.

Zur Forderung nach neuen Stellen insbesondere wegen des Abbaus von Überstunden laufen intensive Gespräche. Wir werden dieses Thema in den Beratungen mitbehandeln; das kann ich Ihnen jetzt schon versprechen. Was dabei als Ergebnis herauskommen wird, entscheidet die Mehrheit des Ausschusses. Wir werden diese Punkte also sehr eingehend beraten, Herr Wessels.

Willi Wessels (DBB): Wenn dies so kommt und durchgesetzt werden kann, ist das schon etwas! - Ich denke, für die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Eingangsamt befinden - insbesondere im Werkdienst, im allgemeinen Vollzugsdienst, aber auch im Umweltschutz und im technischen Bereich -, sollte eine Perspektive geschaffen werden. Das ist ein berechtigtes Anliegen der betroffenen Kollegen. Ich weiß, dies ist eine große Gruppe, auch bei uns; dies sind gut 2 700 Beschäftigte, alle im Eingangsamt der Gruppe A 7. Eine Änderung hier kostet viel Geld. Auch wenn Verbesserungen nur in kleinen Schritten erfolgen, wäre uns dadurch bereits sehr geholfen!

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich kann nur wiederholen: Wir haben Ihr Anliegen aufgenommen und betrachten es als sehr begründet. Wir haben versucht, in kleinen Schritten zumindest einmal ein Signal in einigen Bereichen zu geben. Das Problem ist: Wenn es in eine Größenordnung von ein- oder zweitausend geht und noch exemplarische Auswirkungen auf andere Bereiche hat, dann muß man sich sehr wohl überlegen, ob man es auch machen kann - ja oder nein. Ich will hier nichts versprechen, aber wir werden uns - das darf ich Ihnen zusagen - damit auseinandersetzen; mehr kann ich als Ausschußvorsitzender hier nicht sagen.

Nach Beendigung der Anhörung der Vertreter des DBB habe ich noch eine allgemeine Frage. Ich lese die Mitteilungen der ÖTV, aber auch des Deutschen Beamtenbundes. Da war ich bei der Lektüre von Heft 10 - ich will nicht sagen, irritiert, aber doch sehr überrascht, zu lesen, daß es eine Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Beamtenbund über die möglichen Maßnahmen der Verwaltungsstrukturreform gibt. Das Parlament entscheidet ja darüber, welche Stellen es in Zukunft geben wird und welche nicht. Ich hätte Interesse daran. Mit mir brauchen Sie kein Abkommen zu schließen, aber Sie könnten mich einfach einmal informieren. Ich könnte mir vorstellen, daß ich hier auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen spreche. Wenn es mit dem DGB, mit der DAG und dem Deutschen Richterbund ebenfalls solche Vereinbarungen gibt, wäre ich daran außerordentlich interessiert. - Habe ich

jetzt die anderen neugierig gemacht? Ich habe hiermit doch wohl keinen Geheimnisverrat begangen.

Franz-Josef Reinartz: Was Sie da gelesen haben, betrifft den Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den im Land Nordrhein-Westfalen vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften.

Vorsitzender Peter Bensmann: Also zwischen allen, auch dem DBB?

Franz-Josef Reinartz: Ja. Es ist aber der Entwurf!

Bernd Vallentin (DGB): Es gibt einen Entwurf der Landesregierung, aber es gibt auch Entwürfe der Gewerkschaften. Die Entwürfe der Gewerkschaften weichen erheblich von dem ab, was man uns vorgelegt hat. Wir haben festzustellen, daß das, was von der Landesregierung vorgelegt worden ist, sich zum Teil nicht auf das bezieht, was wir eingangs vortragen haben, und zum Teil in sich in keiner Weise schlüssig ist. Wir denken, daß darin viele Dinge stehen, die zum Teil schon in Gesetzen geregelt sind. Das brauchen wir nicht in einen Entwurf aufzunehmen. Wir haben selbst einen Entwurf vorgelegt, der sich zum Beispiel auf einen verbesserten Rationalisierungsschutz insbesondere für die Bedienstetengruppen bezieht, die durch den Modernisierungsprozeß betroffen sind. Herr Siggelkow hat das ja angesprochen. Wir haben in dem Entwurf deutlich gemacht, wie wir uns eine mitarbeiterorientierte Beteiligung vorstellen, und haben versucht, in dem Entwurf zu beschreiben, wie der Beteiligungsprozeß zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung funktionieren kann. Bis heute ist das, was die Landesregierung uns zugeleitet hat, nur unzureichend auf die Vorschläge der Gewerkschaften abgestellt worden. Deshalb habe ich eingangs konkret gefordert, daß diese reine Beteiligung in eine vernünftige Einbeziehung der Spitzenverbände umgewandelt werden muß.

Vorsitzender Peter Bensmann: Es war für mich nur eine Frage. Wie sollen wir hier vorgehen? Herr Brommund, können Sie für die Landesregierung zusichern, daß wir daran beteiligt bzw. darüber informiert werden? - Ich persönlich wäre daran interessiert - meine Kollegen sicher auch! -, daß man uns das einmal ins Fach legt.

Bernd Vallentin (DGB): Wir können zusichern, daß der Entwurf der ÖTV und der DAG, der im Rahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes abgestimmt worden ist, den Ausschußmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Franz-Josef Reinartz (DBB): Wir können für den Beamtenbund gleiches zusagen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Und die Landesregierung bedient uns auch?

Regierungsdirektor Brommund (FM): Die Federführung in der Landesregierung hat der Innenminister und damit letztendlich auch der Innenausschuß bzw. der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform. Insoweit würde ich die Anregung zwar an den Innenminister weitergeben; die interne Zuständigkeit im Landtag ist aber eine andere Frage.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich habe auch nur allgemeines Interesse bekundet. Schließlich geht es um Landesbedienstete, und wir führen eine Anhörung der Berufsverbände durch, deren Interessen Sie vertreten, meine Herren, nicht wahr? - Dann bin ich hier auf der richtigen Veranstaltung.

(Heiterkeit)

Ich bekunde weiterhin mein Interesse. -

Last but not least zum Deutschen Richterbund! Frau Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Goldpfehl, Sie sind die einzige Frau in unserer Runde. Noch einmal herzlich willkommen!

Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Gold-Pfehl (Deutscher Richterbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Für den Deutschen Richterbund wird zunächst Herr Fey als Vertreter der örtlichen Gerichtsbarkeit sprechen.

Wolfgang Fey, Richter am Amtsgericht (Deutscher Richterbund): Es gibt Schlagworte, wonach der Staat modern sein soll, die Justiz bürgernahe. Wenn ich jetzt lese, wie gespart werden soll, dann sehe ich das wie eine Schere an: auf der einen Seite der Schneide der moderne Staat und die Bürgernähe, auf der anderen Seite die Fürsorgepflicht der Ministerien und des Landes für die Mitarbeiter im Lande. Dann ist hinten die Seite, mit der man "zukupst": Das ist das Sparprogramm, was Sie hier angesetzt haben.

Ich wollte Ihnen aus meinem Bereich vorstellen, wie die Arbeitsbelastung aussieht, um Ihnen deutlich zu machen, daß hier nach unserer Vorstellung nichts gespart werden kann oder zumindest nur sehr geringe Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Wenn Sie die Kosten betrachten, die die Justiz im Landeshaushalt insgesamt verursacht, dann haben Sie für diese geringe Anzahl von Milliarden oder Millionen eine dritte Säule im Staate, an der Sie noch weiter sägen wollen. Irgendwann wird die Säule morsch und kippt. Auf zwei Säulen aber kann der

Staat nicht stehen. Unter dieser Prämisse wollte ich Ihnen heute einige Ausführungen zu meiner Tätigkeit vortragen.

Ich bin seit sieben Jahren Zivilrichter am Amtsgericht in Düsseldorf und habe mitbekommen, wie die Streitwerte durch das Rechtspflegevereinfachungsgesetz und andere Änderungsgesetze - zuletzt 1993 - angehoben worden sind. Das war eine Entwicklung - von 1987 über 1991 bis 1993 - von 3 000 auf jetzt 10 000 DM. Das ist die Grenze, bis zu der ein Amtsrichter zuständig ist und von der ab eine Sache beim Landgericht behandelt wird. Ich habe als Amtsrichter also mit einer Verantwortung für Sachen bis zum Wert von 3 000 DM angefangen und habe jetzt die Verantwortung für Sachen bis 10 000 DM. Ich habe aber auch für Wohnungsmietsachen immer schon die Gesamtverantwortung getragen - und dann, wenn sich die Leute darauf geeinigt haben, nur zum Amtsgericht zu gehen. Es gibt bei mir Prozesse, die ich nach sechs Jahren Laufzeit über 30 000 DM - Kaufvertrag - entschieden habe. Dann ist das Urteil gekommen. Die zweite Instanz hat natürlich die Möglichkeit, dieses Urteil zu korrigieren. Aber bei solchen Bänden von Akten wird in der zweiten Instanz meist - hoffentlich! Auch in diesem Fall war es nämlich so! - nicht mehr viel gemacht. Dann bleibt es in aller Regel bei diesem Urteil.

Die Justiz arbeitet an der Basis mit einem unheimlichen Aufwand. Betrachten Sie einmal, wie viele Fälle pro Richter entschieden werden sollen. Es gibt Vorgaben, in denen es so schön heißt: Mit höherem Streitwert kann der Richter weniger schaffen, und wenn er weniger schaffen kann, wird die Pensenbelastung pro Richter reduziert. Das war bei der letzten Streitwertänderung mit der Anhebung auf 6 000 auf 10 000 DM der Fall. Da hieß es: Pensenbelastung pro Richter von 660 zurück auf 570 Verfahren! - Die Wirklichkeit sieht aber anders aus!

Wir haben in diesem Jahr dieselbe Pensenbelastung gefahren wie vor drei Jahren, nämlich wie immer um die 720 Verfahren. Das bedeutet, jeden Monat kommen sechzig Verfahren herein, und sie sollen irgendwie erledigt werden. Der Richter hat aber sechs Wochen Urlaub, Fortbildungstage, Krankheitstage. Er hat zehn Monate Zeit dafür. - Wenn ich eine Sitzung mache - und deswegen habe ich dieses Paket hier einmal mitgebracht -,

(Der Redner hebt einen Aktenstapel hoch.)

dann sieht dies so aus: Zwanzig Verfahren in der Woche am ersten Sitzungstag; dazu kommt die Beweisaufnahme, weil nicht alle Verfahren innerhalb des ersten Termins erledigt werden; es gibt Beweisbeschlüsse, Auflagenbeschlüsse, und es wird noch weiter verhandelt. Dann sprengen diese Verfahren den Rahmen!

Sie können mitrechnen - ich habe 570 Verfahren Vorgabe und die 720, die ich zu erledigen habe; außerdem muß ich noch Referendare ausbilden, Sonntagsdienst leisten und so weiter; man kann sagen, der Amtsrichter hat 800 Verfahren im Jahr. Wenn ich das umrechne, komme ich auf einen Zeitaufwand pro Akte von 140 Minuten. Ich sollte eigentlich 180 Minuten - also drei Stunden - dafür haben. Im Dezernat sind von mir 400 streitige Verfahren

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
16. Sitzung (öffentlich)

23.10.1996

hz-pr

im Jahr zu erledigen. Der Rest bis zu den 720 Verfahren entfällt auf Versäumnisurteile, auf Verweisungen, oder aber die Parteien lassen das Verfahren ruhen.

400 Verfahren habe ich demnach jährlich zu erledigen. Ich sitze also jeden Tag meiner Arbeitszeit und muß eineinviertel Urteile täglich schreiben, gleichgültig, ob ich dies am Wochenende oder in der Fünf-Tage-Woche tue.

Sie haben eben von den kw-Stellen und der grauen Arbeitszeit durch Überstunden gesprochen. Beim Richterdezernat finden Sie jede Menge graue Arbeitszeit!

Wenn Sie das umrechnen, meine Damen und Herren, dann habe ich soviel Zeit für die Bearbeitung einer Akte, wie wir heute hier zusammen sitzen, und da kann ich bei diesem Aktenumfang und der Zahl der Verfahren oft nur noch nach dem Motto vorgehen, etwas über den Daumen gepeilt: Wo sitzt der größere Bösewicht? Er soll im Zweifel verlieren. - Aber es gibt natürlich auch formale Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen - dann trifft es nicht immer den richtigen. Wenn zum Beispiel der Anwalt nicht richtig vorträgt, wenn seine Partei ihn nicht korrigiert, dann muß ich den Vortrag bewerten, der auf meinem Tisch liegt, der auf die betreffende Partei aber nicht zutrifft, und dann fälle ich ein falsches Urteil.

Wenn ich das alles wüßte, was in der zweiten Instanz vorgetragen wird, dann wäre mein Urteil unter Umständen ganz anders ausgefallen, als es in der ersten Instanz von mir gemacht worden ist.

Demzufolge muß ich entscheiden! Der Amtsrichter macht das eben nach dem Grundsatz "Pi mal Daumen - die Richtung muß stimmen! - Ich sage das jetzt sehr salopp.

Unter diesem Aspekt, daß ich eine Verantwortung für Streitwerte bis 10 000 DM habe, befindet man sich sehr häufig in einer etwas mulmigen Situation; denn man steht mit dem Rücken zur Wand. Bei 10 000 DM Streitwert ist nicht etwa 10 000 DM der Wert, um den es hier geht; es ist vielmehr der gesamte Bereich, über den die Parteien streiten. Sie können einen Streit über ein Millionenobjekt oder über 100 000 DM haben und prozessieren lediglich um einen Teilbetrag davon, bei einem Bau zum Beispiel nur um das Dach! Im Hintergrund steht natürlich der Wert des gesamten Baus. - Oder Sie entscheiden über eine Mietsache, über eine Kautionsrückzahlung oder etwas dergleichen; das gilt aber für den gesamten Komplex der Neuen Heimat oder der Düsseldorfer Wohnungsbaugenossenschaft, weil es sich hier im Kernpunkte handelt, die das gesamte Vorhaben auf diesem Gebiet berühren.

Unter diesem Gesichtspunkt - etwa wenn die Beweislastregel nicht richtig angewandt oder von der Partei nicht korrekt vorgetragen wurde - zu entscheiden, macht einen Richter sicherlich nicht froh. Aber 720 Verfahren im Jahr, davon 400 streitige Urteile - da können Sie über kein Verfahren noch lange nachdenken! Wie wollen Sie denn solche Prozesse noch weiter betreiben, wenn die Akten bis zum ersten Termin schon einen solchen Umfang haben! Das geht dann nicht mehr.

Wenn Sie sagen, man müsse Ressourcen finden, um die Richter zu entlasten, dann kann ich nur darauf hinweisen - ich habe das auch schriftlich vorgetragen -: Die Strafrichter bekommen

Verfahren bis zu zwei Jahren Straferwartung zugewiesen, die Schöffenrichter bis zu vier Jahren, auch wenn es sich um umfangreiche und schwierige Verfahren handelt wie Brandsachen oder Delikte fahrlässiger Tötung, die unter Hinzuziehung mehrerer Sachverständiger, mehrerer Zeugen und mit langen Sitzungszeiten an verschiedenen Verhandlungstagen zu bearbeiten sind. Dort ist kein Überhang an Personal feststellbar, der zugunsten der Zivilrichter verschoben werden könnte.

Bei den Betreuungssachen ist der Pensenschlüssel gerade so geändert worden, daß er die Arbeit, die einzelne Betreuungsrichter zu leisten haben, angemessener berücksichtigt. Auch hier ist Personalverschiebung nicht möglich.

Im Jahre 1999 kommt die Insolvenzrechtsreform; sie wird auch im richterlichen Dienst erheblichen Personalmehrbedarf erfordern. Das Justizministerium plant jedoch keine Stellenvermehrungen für diese zusätzlichen Aufgaben, und der Deutsche Richterbund hat mehrfach darauf hingewiesen, daß weitere Aufgaben nicht ohne weiteres Personal übernommen werden können.

Es geht nicht an, auf die anderen Länder zu schauen und zu sagen: Hier sind aber viel weniger Richter an der Arbeit! - Die Richterdichte ist nicht das entscheidende Kriterium im Verhältnis Richter pro Einwohner, sondern es kommt auf das Verhältnis des Richters pro richterliche Aufgabe an.

Sie können mir auch nicht erzählen, wir könnten das Personal von anderswoher verschieben. Verschiebungen von Richterpersonal vom Land- ans Amtsgericht, wie es jetzt in der Diskussion steht, kommen nicht in Betracht. Man sagt, ein Einzelrichter am Landgericht könne viel mehr schaffen als die Kammer. Ein Kammervorsitzender hat mir noch vor wenigen Tagen gesagt, jedes einzelne Mitglied in seiner Berufungskammer schreibe 330 Berufungsurteile im Jahr. Auch das ist eine Akkordleistung! Angesichts dieser Tatsachen können die Landgerichte keine Arbeitskraft abgeben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Fey! - Ich habe mit großem Interesse Ihre Stellungnahme gelesen, die auch alle meine Kollegen erhalten haben. Sie haben mit sehr deutlichen Beispielen darin Ihre Arbeit geschildert - wie jetzt auch. Ich kann nur hoffen, daß Sie Ihre Aufgaben nicht wirklich nach dem Grundsatz "Pi mal Daumen" erledigen. Die Wahrung des Rechtsstaates steht doch sicherlich bei der Rechtspflege oben an!

(Richter am Amtsgericht Wolfgang Fey: Ich habe das bei meiner Darstellung natürlich etwas überzogen!)

- Wir haben das schon richtig verstanden; das gleiche gilt für die Sorgen, die Sie in Ihrem Vortrag zum Ausdruck gebracht haben. Das Problem dabei ist, daß bei der Verlagerung des Schreibdienstes im Rahmen von Organisationsuntersuchungen insgesamt natürlich Personal eingespart wird. Wenn Sie die Texte aber selber tippen müssen, ist das auch nicht eben rationell. Allerdings bin ich der Meinung, daß zu wenige Richter von modernen Kommunika-

tionsmitteln Gebrauch machten; darüber müßten wir uns noch einmal unterhalten. Ich weiß sehr wohl, wie das bei einem Amtsgericht - zum Beispiel bei meinem Amtsgericht - aussieht. Die richtige Konsequenz wäre in der Tat, wenn man dem Richter diese "manuelle" Tätigkeit auch noch zuweisen würde, daß man darüber nachdenkt, wie die Arbeit sich tatsächlich vollzieht, wenn auf der anderen Seite Einsparungen vorgenommen werden sollen. Ich verspreche Ihnen hier zwar keine Lösungen, aber wir haben in dieser Richtung bereits diskutiert.

Richter am Amtsgericht Wolfgang Fey: Trotzdem muß ich noch einen Satz sagen. Wir können nicht immer Arbeit "nach oben ziehen" - wie Sie es eben auch gesagt haben -, wenn "unten" dann keiner mehr da ist. Wir sind nicht in der Lage, mit PCs im Gericht zu arbeiten, weil es nämlich dort keine gibt. Ich lade Sie gern ein: Ganze Flure in Justizgebäuden - Richterzimmer wie Geschäftsstellen - sind ohne PC! Das kann ich in der Wirtschaft niemandem erzählen. Ich bin Verbandsmitglied und gebe die Zeitung "Richter und Staatsanwalt" mit heraus. Wenn wir im Verlag darüber diskutieren, ob wir nicht mit PC arbeiten können, dann kann ich nur darauf hinweisen: Bei uns gibt es das nicht! Dann schauen mich die Leute an und meinen: Irgend etwas stimmt hier bei der Justiz nicht!

Vorsitzender Peter Bensmann: Sie haben sicher recht, Herr Fey. Als vor etwa drei Jahren das erste Fax zum Amtsgericht Unna kam, da mußte man dort erst einmal einen Einführungskurs darüber veranstalten, wie man mit einem solchen Ding umgeht. Es ist unstrittig, daß es im Bereich der Justiz den größten Nachholbedarf in der Landesverwaltung auf diesem Gebiet gibt. - Allerdings werden nirgendwo so viele Organisationsuntersuchungen durchgeführt wie bei der Justiz. Wir befassen uns regelmäßig damit im Arbeitsstab für Aufgabenkritik, in dem dies alles untersucht wird. Ich gebe es Ihnen einfach einmal nur so weiter: Die von Ihnen geschilderten Probleme sind uns sehr wohl bekannt, und wir setzen uns intensiv damit auseinander. -

Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Gold-Pfuhl (DRB): Ich darf für die Staatsanwaltschaften fortfahren. -

Wir sind froh, daß der Haushaltsplan für das kommende Jahr immerhin 985 Stellen - wie im Vorjahr - ausweist. Bedingt durch die Besetzungs- und die Haushaltssperre waren freilich im Januar dieses Jahres nur 862 Kollegen im Ist-Einsatz.

Der Geschäftsanfall ist in 1995 gegenüber 1994 wiederum gestiegen. Wir rechnen auch im laufenden Jahr 1996 mit weiterhin zunehmenden Einsatzzahlen. Leider gibt es im Landesamt für Statistik nie aktuelle Zahlen. Gerade in der Justiz hinken wir immer etwas hinterher und haben jetzt erst die Zahlen für das Jahr 1995 bekommen.

Bedingt auch durch die Berichterstattung in den Medien, rechnen wir insbesondere in den Bereichen Kindsmißbrauch und Korruption mit zunehmenden Anzeigezahlen. Ob wir tätig

werden wollen, haben wir Staatsanwälte, wie Sie wissen, nicht in der Hand; das Legalitätsprinzip zwingt uns, Verfahren einzuleiten. Insofern gibt es bei uns nahezu keine Ressourcen, wenn anderweitige Hilfen nicht vorhanden sind.

Spektakuläre Aktionen der Staatsanwälte haben Sie - nicht nur in letzter Zeit - immer wieder in den Medien sehen können. Wir transportieren lastwagenweise dicke Umzugskartons aus Firmen mit Akten, die nachher jemand auswerten muß. Dies war ja Gegenstand eines Untersuchungsausschusses im Landtag und ist wiederholt im Rechtsausschuß erörtert worden, daß die Staatsanwaltschaften größte Mühe haben, mit solchen Umfangsverfahren fertig zu werden. Wie man Akten in 450 Umzugskartons in einem laufenden Verfahren in absehbarer Zeit - die ja auch für den Beschuldigten zumutbar sein muß - auswerten soll, weiß man nicht. Das hat natürlich schon wiederholt dazu geführt, daß man nur Teile eines Umfangsverfahrens aufklärt und in der Hoffnung, ein richtiges Ergebnis zu treffen, so vorgeht. Unbefriedigend ist jedoch - Herr Vorsitzender, Sie hatten eben schon das Rechtsstaatsprinzip angesprochen -: Auf der einen Seite beharrt unter Umständen der Beschuldigte darauf, er sei in Wirklichkeit unschuldig und habe sich nur zur Verfahrensbeendigung bereit erklärt, einen bestimmten Betrag an die Staatskasse zu zahlen, während auf der anderen Seite die Staatsanwaltschaft sagt: Hätten wir das alles richtig aufgeklärt, dann wäre möglicherweise etwas ganz anderes dabei herausgekommen. Verständlicherweise ist es sehr fraglich, ob ein solches Vorgehen der Gerechtigkeit dient.

Auch die nicht spektakulären Fälle möchte ich hier einmal ansprechen. So sind zum Beispiel die Jugendstaatsanwälte in unserem Lande gegenüber anderen Bundesländern erheblich mehr belastet. Auf Tagungen hört man immer wieder, daß zum Beispiel in Bayern und in Niedersachsen die Jugendstaatsanwälte etwa 900 bis 1 200 Sachen pro Jahr bearbeiten. Bei uns ist mit solchen Zahlen überhaupt nicht zu rechnen. Zwischen 1 800 und 2 000 Sachen bearbeitet jeder Jugendstaatsanwalt.

Herr Vorsitzender, Sie haben fünf Kinder. Deshalb können Sie sich sicher vorstellen, daß Sie natürlich ein lebhaftes Interesse daran haben, daß jemand ausreichend Zeit haben muß, sich mit jedem Fall, der gerade in diesem Bereich auf den Tisch kommt, zu befassen, um beurteilen zu können, ob ein Jugendlicher Schuld hat oder nicht.

(Vorsitzender Peter Bensmann: Meine Kinder waren aber noch nicht bei Ihnen!)

- Ich meinte das ja auch lediglich als Beispiel.

(Vorsitzender Peter Bensmann: Ich bin ganz erschrocken, als Sie das eben gesagt haben. - Heiterkeit - Zuruf: Nicht als Täter, sondern als Opfer!)

- Es geht darum zu zeigen, daß niemand mit der Staatsanwaltschaft zu tun haben will. Auch Zeugen sagen in ihrem ersten Satz immer: "Ich habe noch nie mit dem Gericht und schon gar nicht mit der Staatsanwaltschaft zu tun gehabt!" Das sind wir gewohnt. Es geht auch gar nicht um Ihre Kinder, Herr Vorsitzender - selbstverständlich nicht! -, sondern darum nachzuweisen, daß ein Jugendstaatsanwalt, wenn er so viele Sachen zu bearbeiten hat, eben nur über

sehr wenig Zeit verfügt, sich darüber Gedanken zu machen, welche erzieherischen Maßnahmen für den Betreffenden geeignet sind und wie er auf ihn einwirken kann, um die richtige Ahndung zu finden.

Die Zahlen, die ich genannt habe, sind nur bedingt aussagekräftig. Wenn man hört, daß im Jahre 1995 etwa 867 000 Sachen von 862 Staatsanwälten und 316 Amtsanwälten bearbeitet worden sind, dann sieht man die Dimension, die dort bewegt wird.

Dabei muß man auch berücksichtigen, daß wir leider eine ganz andere Statistik führen als die Polizei. Bei uns zählt das Verfahren unabhängig vom Umfang, ob es sich nun gegen viele Beschuldigte richtet, ob es viele Taten enthält oder nur gegen einen Beschuldigten mit einer Straftat.

Die Überlastung liegt je nach Bezirk unterschiedlich, etwa zwischen 37 und 35 %. Es wird uns deshalb oft vorgehalten, wir sollten mehr Verfahren einstellen, dann wäre die Belastung geringer. Abgesehen davon, daß auch Verfahrenseinstellungen eine Heidenmühe verursachen und unter Umständen eine Klage schneller zu erheben ist, stellen die Staatsanwaltschaften des Landes bereits im Jahre 1994 53 % der Verfahren ein, und im Jahre 1995 war die Quote der Einstellungen 56 %. Bei Gericht werden darüber hinaus noch weitere 16 % der Verfahren eingestellt. Das bedeutet, es sind insgesamt rund 72 %. In diesem Bereich sehe ich kaum noch eine Möglichkeit der verstärkten Einstellung.

Etwas helfen könnte die Entkriminalisierung im Bereich von Bagatelldelikten. Dazu soll am 06.11.1996 im Bundestagsrechtsausschuß eine Anhörung stattfinden. Allerdings ist mit schneller Hilfe in diesem Bereich keineswegs zu rechnen. Die Staatsanwälte müssen im nächsten Jahr erst einmal unter der geltenden Gesetzgebung mit vielen Verfahren fertig werden.

Dabei ist auch zu bedenken, daß neben der Steigerung der Eingangszahlen - ich habe mehrfach den Begriff "Ausbildung" gehört - wir zunehmend Referendare ausbilden. Das Gesetz zwingt dazu, die Referendare bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen einzustellen. Das ist bei Belastungszahlen überhaupt nicht berücksichtigt. Normalerweise bedeutet die Ausbildung eines Referendars pro Jahr durchgängig ein Zehntel Pensum. Das kommt hier nicht zum Ausdruck, wenn wir eine größere Zahl Referendare bekommen, daß hier eigentlich mehr Ausbilder vorhanden sein müßten.

Was die Ausstattung anbelangt, die Sie eben angesprochen haben, sind wir natürlich dankbar, daß im Bürobereich unsere Geschäftsstellen und ähnliches endlich ausgestattet werden. Wir versprechen uns davon erhebliche Arbeitserleichterungen. Was den Arbeitsplan des Staatsanwalts angeht, sind wir nicht sicher, ob es über die reine Textverarbeitung und die Inanspruchnahme von Datenbanken hinaus ad hoc Erleichterungen geben wird. Sie wissen, wenn Sie selbst mit dem Computer arbeiten, daß er Ihnen selbstverständlich nicht das Lesen von Drucksachen, die Ausarbeitung von Anträgen und auch nicht das Stellen von Anträgen erleichtert. Mir ist bekannt, jeder Vergleich hinkt, und ich möchte dies auch nicht vertiefen. Aber genauso ist es bei unserer Arbeit selbstverständlich auch. Die Akten müssen wir lesen,

die Auswertung müssen wir vornehmen, wir müssen in die Sitzungen gehen und dort die Anklage vertreten. Bei Richtern ist eine ähnliche Situation gegeben. Es ist also nur ein geringer Teil unserer Tätigkeit, bei dem uns Computer helfen können.

Im übrigen sind die Computer auch noch nicht so modern, wie wir sie gern hätten; denn zum Beispiel gibt es, soweit ich weiß, kaum CD-ROM-Laufwerke in den Behörden, die es uns ermöglichen würden - außer vielleicht in der Finanzgerichtsbarkeit, die sehr gut ausgestattet ist -, von Arbeitserleichterungen Gebrauch zu machen. Wegen fehlender Laufwerke können wir also noch nicht auf Rechtsprechung zurückgreifen. Es wäre für die Benutzer des PC wunderbar, wenn er ein CD-ROM-Laufwerk hätte, eine CD eingeben und dann die Rechtsprechung des BGH zum Beispiel in seinem Dienstzimmer aufrufen könnte. Daran ist jedenfalls im Bereich der Staatsanwaltschaften bisher noch keineswegs zu denken.

Insgesamt hoffe ich dargestellt zu haben, daß bei den Staatsanwaltschaften Sparmöglichkeiten nicht bestehen und daß wir darum bitten, die Zahl der Planstellen für Staatsanwälte nicht zu verringern, sondern möglichst auch eine Aufhebung der Besetzungssperre zu veranlassen. - Ich danke Ihnen.

Als nächster Vertreter des Deutschen Richterbundes ist, wenn Sie keine Fragen haben,

(Heiterkeit - Zurufe)

Herr Götting an der Reihe.

Vorsitzender Peter Bensmann: Soll ich denn keine Fragen stellen? -

(Heiterkeit)

Mich würde schon interessieren: Ist Ihre Behörde bereits untersucht worden oder noch nicht? - Sie haben doch eine Fülle von Organisationsuntersuchungen bei Staatsanwaltschaften gehabt. Wurden Sie bisher untersucht?

Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Gold-Pfuhl: In anderen Bundesländern und auf Bundesebene haben bereits Untersuchungen stattgefunden. Es steht jetzt einmal das Ergebnis der Untersuchung des Justizministeriums an, das Ende des Jahres diskutiert werden soll. Ferner ist beabsichtigt, die Staatsanwaltschaft Köln und eine kleinere Staatsanwaltschaft aus dem westfälischen Raum zu untersuchen. Das ist aber nur vage bisher in den Raum gestellt und ist noch nicht bis zu uns gedrungen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ihre Behörden sind also bisher noch nicht untersucht worden?

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
16. Sitzung (öffentlich)

23.10.1996

sl-mj

Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Gold-Pfuhl: In diesem Lande noch nicht. Aber in anderen Bundesländern sehr wohl.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich meinte das Land Nordrhein-Westfalen mit seinen Staatsanwaltschaften. - Gut.

Zweitens. Wir lesen in den Zeitungen spektakuläre Dinge. Über 10 000 Ermittlungsfälle im Bereich der Steuerhinterziehung - Commerzbank, Deutsche Bank - seit 1994. Unsere eigene Landesbank hat am 3. September dieses Jahres auch u. a. von Leuten Ihres Berufsstandes Besuch bekommen. Über die Zahl von 10 000 kann man sich gewiß streiten. Sie ist aber auch noch nicht dementiert worden. 10 000 zusätzliche Ermittlungsfälle, was bedeutet das für Ihre Arbeitsbelastung konkret? Oder ist das für Sie kein Thema? In Dortmund habe ich es gesehen: Die Aktenberge kann ich durchaus bestätigen, und ich frage mich, wie da überhaupt jemand durchblicken soll.

Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Gold-Pfuhl: Es hat richtigerweise gerade im Anschluß an die WestLB-Durchsuchung jemand aus dem Landtag gefragt, ob denn nicht die Steuerfahnder andere Sachen liegen lassen müssen, wenn sie sich jetzt mit diesen Akten befassen. - Den Namen des Fragestellers habe ich nicht mehr in Erinnerung. - Die Frage ist natürlich völlig berechtigt. Der Rechtsstaat würde gebieten, daß wir wie Rastelli immer gleichzeitig alle Bälle in der Balance halten und sämtliche Verfahren weiterlaufen lassen. Aber Sie können sich in den Stunden, die Ihnen am Tage noch zur Verfügung stehen, immer nur mit einem Teil der Verfahren beschäftigen. Vor allem in den Schwerpunktabteilungen betreut der einzelne nicht mehr - wie früher - nur ein einziges Verfahren, sondern er ist für viele Verfahren verantwortlich. In den letzten Tagen habe ich im "Expreß" gelesen, daß aus dem WestLB-Bereich schon der erste Tatverdächtige verhaftet worden ist. Dann ist klar: Die Hauptsachen kommen zuerst und die anderen danach.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich wollte Sie eigentlich nur fragen, wie Sie das beurteilen. - Ich ziehe die Frage aber auch zurück, wenn Sie das wünschen.

Richter am Landesarbeitsgericht Wulfhard Göttling (Deutscher Richterbund - DRB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich spreche für die Arbeitsgerichtsbarkeit im Richterbund Nordrhein-Westfalen, die zwar eine kleine Arbeitsgerichtsbarkeit darstellt, aber nach wie vor mit ganz, ganz großen Sorgen zu tun hat. Herr Bensmann, ich erinnere mich, daß ich mich hier anläßlich der letzten Anhörung habe positiv darüber äußern können, daß wir im Nachtragshaushalt 1995 15 Stellen zugewiesen bekommen haben. Allerdings habe ich beim letztenmal schon darauf hingewiesen, daß das wohl nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein wird. Diese Bedenken haben sich leider im ersten Halbjahr 1996 noch vervielfältigt.

Ziehe ich zum heutigen Zeitpunkt eine Bilanz, muß ich sagen, daß die Lage bezogen auf die Arbeitsbelastung bei uns weiterhin desolat ist.

Das liegt vor allem daran, daß wir bei den Eingangszahlen für das Jahr 1996 hochgerechnet wiederum eine Steigerung von sechs bis acht Prozent haben werden. Wir kommen von 122 000 Eingängen im Jahre 1995 auf wahrscheinlich 130 000 Eingänge. Dagegenstellen muß man die Richterzahl, die effektiv von 1994 bis heute von 162 auf 169 gestiegen ist. Im Ergebnis bedeutet das, daß wir bei einem Pensenschlüssel von 550 pro Jahr und Richter eine Belastung von zirka 800 Sachen und mehr haben. Das wiederum bedeutet eine Mehrbelastung von zirka 140 %. Nach dem vorliegenden Entwurf wird sich daran im Jahre 1997 nicht viel ändern. Nach meinen Informationen haben wir 168 Stellen zugewiesen bekommen, sind also sogar noch um eine Stelle unter das Level von 1996 gefallen.

Damit haben wir den höchsten Belastungsstandard aller alten Bundesländer, und zwar teilweise ganz erheblich über den anderen liegend, wobei Sie bitte auch noch berücksichtigen müssen, daß die reinen Zahlen, die ich genannt habe, allein so nicht aussagekräftig sind. Wir sind eine sehr kleine Gerichtsbarkeit und haben sehr viele kleine Gerichte mit vier oder fünf Richterinnen bzw. Richtern. Da sich in letzter Zeit die Anzahl der Richterinnen sehr stark vermehrt hat, kommt es regelmäßig dazu, daß durch Schwangerschaften und andere Abordnungen gerade in den kleinen Gerichten ein Fehlbedarf von manchmal 50 % besteht. Im Jahre 1996, als das Arbeitsgericht Wesel so tief gefallen war, haben wir versucht, diesen Fall durch freiwillige Umsetzungen und Abordnungen teilweise aufzufangen. Auf Dauer aber ist das natürlich nicht zu schaffen. Jedenfalls ist bei Berücksichtigung auch dieser Ausfälle permanent von einer Arbeitsbelastung von etwa knapp 150 % auszugehen. Der derzeitige Stand im Landesarbeitsgerichtsbezirk Düsseldorf beträgt 147,51 %.

Das hat - auch das habe ich leider schon ein paarmal sagen müssen - genauso verheerende Auswirkungen auf die Klagen und deren Bearbeitung, wie das der Kollege Fey bereits dargestellt hat. Sie wissen, daß wir gerade in bezug auf Kündigungsschutzklagen unseren erheblichsten Arbeitsaufwand haben. Diese Kündigungsschutzklagen ziehen sich entweder auch weiterhin gerade in erster Instanz über Monate hin, manchmal sogar bis zu einem Jahr. Soll das nicht sein, bedeutet das unsauberes Arbeiten, heißt das Pi mal Daumen entscheiden. Auch in diesem Zusammenhang kann ich das nur unterstützen, was Kollege Fey gesagt hat.

Auch die Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich Gedanken darüber gemacht, wie man diesen Zustand verbessern könnte. Auch wir sind zur Zeit dabei, die Datenverarbeitung für Richter einzuführen. Ich selbst etwa habe seit zwei Jahren einen sogenannten Richtererprobungsarbeitsplatz inne, kann aber auch wiederum nur das unterstützen, was eben bereits gesagt worden ist: Wenn wir das einführen, wird das zwar eine gewisse Erleichterung im Bereich der Recherche, der Anlegung von Datenbanken und der CD-Rom-Verarbeitung bringen. Es wird gewisse Erleichterungen in der Kommunikation mit Geschäftsstellen und Kanzleien bringen. Man muß es immer wieder unterstreichen. Die Richter in der ersten Instanz haben bei den Arbeitsgerichten zwei Sitzungstage pro Woche. Da fallen neben allem anderen diese Akten zweimal an. Da können Sie mit Datenverarbeitung natürlich wenig machen oder diese

jedenfalls nicht so nachhaltig unterstützend nutzen, daß dort damit eine nennenswerte Arbeitsentlastung verbunden wäre.

Der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit hat - das nur zur Erklärung nebenher - auf Bundesebene versucht, durch die Einbringung von Gesetzesvorhaben oder deren Unterstützung für eine Entlastung der ersten Instanz zu sorgen. All das ist bisher leider im Sande verlaufen. Ganz geringfügige Änderungen des Arbeitsgerichtsgesetzes, die jetzt anstehen, führen zu einer Entlastung im Bereich von unter einem Prozent. Das wird uns überhaupt nicht weiterhelfen.

Zum Abschluß: Was uns noch am meisten Sorge macht, ist eine neue Entwicklung, die sich während der letzten Wochen abgezeichnet hat, sind die anstehenden bzw. bereits durchgeführten Gesetzesänderungen. Ich brauche nur an das Entgeltfortzahlungsgesetz zu erinnern. Wenn die Entwicklung dort so weitergeht, wie sie sich andeutet, werden wir gerade in diesem Bereich mit erheblichen Massenklagen zu rechnen haben, von denen wir noch gar nicht wissen, wie wir sie bearbeiten wollen.

Weitaus weniger bekannt ist, daß auch das Kündigungsschutzgesetz geändert worden ist. Beim ersten Hinhören klingt das zwar ganz schön, weil die Grenzen, innerhalb derer das Kündigungsschutzgesetz Anwendung findet, auf Betriebe angehoben worden sind, die mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigen. Demgegenüber aber hat man erhebliche Änderungen im Bereich der sogenannten sozialen Auswahl vorgenommen, von der wir wiederum nicht wissen, wie das gesetzestechnisch zu verstehen ist. Auf Deutsch: Auch dort wird eine Flut von Verfahren auf uns zukommen, um zunächst einmal die Auslegung dieses Gesetzes klären zu lassen.

Letzter Punkt: Es ist beabsichtigt, demnächst eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes durchzubringen. In diesem Bereich wird die Arbeitsgerichtsbarkeit deshalb angesprochen, weil beabsichtigt ist, bei der Zahlung von Arbeitslosengeld wie Abfindungen, die bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gezahlt oder vereinbart werden können, zu einem Teil anzurechnen, der weit über das hinaus geht, was bisher Gesetzessituation ist. Zur Zeit sind etwa 75 % im Gespräch. Das, meine Damen und Herren, führt dazu, daß das, was die Arbeitsgerichte bisher immer gerettet hat - nämlich Vergleiche zu schließen - wahrscheinlich - ich will nicht übertreiben - doch auf ganz erheblich geringe Mengen zurückführen wird. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Dann schafft - das sage ich ganz offen - die Arbeitsgerichtsbarkeit jedenfalls in der ersten Instanz das überhaupt nicht mehr.

Ergebnis: Ich kenne die schlechte Lage der Finanzen in unserem Lande. Ich weiß auch, auf welcher Veranstaltung ich bin. Herr Bensmann, trotzdem kann ich nicht umhin, dringend darum zu bitten, für 1997 noch einmal zu überdenken, ob uns nicht geholfen werden kann. Die gesundheitlichen Probleme, die einige Kolleginnen und Kollegen in der ersten Instanz bereits haben, sind von anderer Stelle auch schon angesprochen worden. Das kann ich nur unterstreichen und könnte Ihnen genügend Beispiele nennen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
16. Sitzung (öffentlich)

23.10.1996

sl-mj

Was uns aber vor allem auf dem Herzen liegt: Wir haben kw-Vermerke, die ab dem 1. Januar 1998 zu realisieren sind, in einer Größenordnung von 18. Wenn diese auch noch realisiert werden - selbst wenn es nur drei, vier oder fünf pro Jahr sind -, sieht es mit der Arbeitsgerichtsbarkeit im Lande Nordrhein-Westfalen nun gar nicht mehr aus. Ich weiß, daß das düstere Worte sind. Ich bedanke mich trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Göttling. An der Stille, die hier im Raume geherrscht hat, haben Sie merken können, welche Bedeutung diese dritte Säule - Herr Fey, Sie haben es erwähnt - unseres Rechtsstaatssystems hat und daß die Bürger das Vertrauen behalten, insbesondere dann, wenn es nicht nur an den Geldbeutel, sondern auch den Arbeitsplatz geht. Ich habe dafür sehr viel Verständnis.

Ich habe Ihre Vorlage gelesen. Dort ist von 15 Stellen die Rede. Gerade haben Sie 18 Stellen genannt. Vielleicht kann man das noch einmal redaktionell klären. Das dürfte aber kein Problem sein. Es handelt sich um die Zuschrift 12/744, die Sie mir zugeschickt hatten.

Richter am Landesarbeitsgericht Wulfhard Göttling (DRB): Ich weiß. Nur sind im Haushaltsentwurf 1997 18 Stellen ausgewiesen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Okay, das klären wir. - Trotz eines Blicks auf die Uhr doch noch einmal: Wie verhält es sich mit der Entscheidungsdauer? Sie haben eben ausgeführt, daß Sie die schlechteste Relation im Ländervergleich haben. Als wir beim letztenmal um diese 15 Stellen gerungen haben - mit Erfolg, so denke ich, für Sie -, war von Prozeß- bzw. Entscheidungszeiten die Rede, die wirklich verzweifeln ließen, ob wir in einem Rechtsstaat leben.

Richter am Landesarbeitsgericht Wulfhard Göttling (DRB): Sie können davon ausgehen, daß das auch weiterhin so ist.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielleicht sollten Sie uns das noch einmal nachliefern. Vielleicht sollten wir uns dann, wenn wir den Einzelplan 07 behandeln, in einem ersten Schritt noch einmal Gedanken über diese 18 kw-Stellen machen.

Richter am Landesarbeitsgericht Wulfhard Göttling (DRB): Dringend!

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich kann Ihnen nicht mehr versprechen und muß immer wieder darauf hinweisen, daß die Mehrheit in diesem Ausschuß darüber entscheidet. Ich sehe nur die Notwendigkeit und werde das auf die Tagesordnung setzen.

Richter am Landesarbeitsgericht Wulphard Göttling (DRB): Ich bedanke mich.

Vorsitzender Peter Bensmann: Wie die einzelnen Fraktionen dann votieren, werden Sie dann zur Kenntnis nehmen. Der Vorsitzende hat auch einen Hut auf. Jetzt den des Vorsitzenden.

Richter am Landessozialgericht Jochen Schmittger (DRB): Herr Bensmann! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen, weil ich im wesentlichen auf die Ausführungen meiner Kollegen beziehen kann. Das betrifft insbesondere die Belastung der Kolleginnen und Kollegen auf EDV-Richterarbeitsplätzen in der Sozialgerichtsbarkeit. Es ist davon auszugehen, daß ein Anstieg der Klageeingänge - sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz - zu verzeichnen sein wird. Ich möchte auf den Bereich der Pflegeversicherung zu sprechen kommen: Dort waren 1995 917 Eingänge zu verzeichnen. Bis Ende 1996 werden 4 020 Eingänge erwartet. Im Bereich des Kassenarztrechts hatten wir 1995 Eingänge in Höhe von 1 500. Bis Ende 1996 werden knapp 2 000 erwartet. In der Unfallversicherung waren es 5 772 Ende 1995, und bis Ende 1996 werden 5 641 erwartet. Zum Schluß noch: In der Rentenversicherung der Angestellten werden auch noch fast 600 Neueingänge mehr erwartet als 1995. Das wird natürlich von 1997 nach 1998 auf die zweite Instanz durchschlagen. Die Gründe sind klar: Pflegeversicherung, erste und zweite Pflegestufe. Im Bereich der Unfallversicherung: Einführung neuer Berufskrankheiten, die jetzt auch als Materie auf die Sozialgerichtsbarkeit zukommen. Ich sehe ebenfalls keine Möglichkeit, Stellen einzusparen, und kann mich den Ausführungen meiner Vorredner nur dringend anschließen. Aber ich kenne natürlich auch ihre Problematik.

Vorsitzender Peter Bensmann: Wir sind auf einer gemeinsamen Veranstaltung, haben aber unterschiedliche Interessen. Deswegen habe ich sehr viel Verständnis dafür. Vielen Dank, Herr Schmittger. Beratungsgrundlage ist der Haushaltsplanentwurf. Es ist relativ unwahrscheinlich, daß dort noch gekürzt wird. In aller Regel sieht es so aus, daß das, was Sie uns hier vorgetragen haben, noch Gehör findet. Wie das geschieht, habe ich Ihnen eben gesagt.

Ich darf mich bei Ihnen, Frau Dr. Gold-Pfuhl, und Ihrer "Truppe" bedanken.

(Dr. Gisela Gold-Pfuhl: Gern geschehen!)

Gibt es noch allgemeine bzw. verbandsübergreifende Anmerkungen? Themen wie die Wiederbesetzungssperre, die sich durch alle Beiträge zogen, haben wir ausführlich diskutiert.

Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Diese Anhörung hat knapp drei Stunden gedauert. Es war aber auch notwendig, daß man zumindest einmal im Jahr ausführlich über diese Dinge diskutiert. Für Ihre Beiträge darf ich mich noch einmal herzlich bedanken. Wir dürfen dann die Papiere, die Sie avisiert haben, erwarten. Einzelgespräche werden immer noch stattfinden.

Ich hoffe, daß wir eine Lösung finden, die Sie in die Lage versetzt, Ihren Mitarbeitern sagen zu können: Aufgrund der Haushaltslage des Landes ging es nicht anders! - Vielleicht bewerten Sie das eine oder andere auch streitig. Auch das ist Teil von Demokratie. - Trotzdem wünsche ich Ihnen einen guten Nachhauseweg. Danke dafür, daß Sie hier gewesen sind. Was die Terminplanung angeht, so wird es beim nächstenmal sicherlich etwas reibungsloser zugehen als heute. - Vielen Dank und auf Wiedersehen!

(Beifall)

gez. Bensmann
Vorsitzender

04.11.1996/12.11.1996

260